Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB · Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft · Rechtsanwälte
Tel. +49 203 30001-0 I Fax +49 203 30001-50 I www.pkf-fasselt.de
Niederlassung Duisburg I Schifferstraße 210 I 47059 Duisburg I Postfach 100462 I 47004 Duisburg

Rechtsform: PartG mbB | Sitz: Berlin | Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg | PR Nr. 645 B | Registriert beim PCAOB

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2021	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	13
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	32
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V S E I T E				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		48.606,17		9.729,77
II. Sachanlagen				
1. Musikinstrumente	4.828.606,36			3.839.386,13
2. Technische Anlagen und Maschinen	402.776,02			380.603,82
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.590.991,11			2.495.936,18
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	121.141,00			1.250.675,72
		7.943.514,49		7.966.601,85
III. Finanzanlagen				
Genossenschaftsanteile		5.000,00		5.000,00
			7.997.120,66	7.981.331,62
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Unfertige Leistungen		227.560,66		0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.235,73			38.530,11
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	375.133,72			151.789,91
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	146.839,84			206.313,56
4. Sonstige Vermögensgegenstände	37.745,03			49.302,65
		573.954,32		445.936,23
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5.790.820,64		7.181.831,87
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 5.661.608,88 EUR (Vorjahr 7.015.970,48 EUR)			6.592.335,62	7.627.768,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten			51.820,79	85.699,38
			14.641.277,07	15.694.799,10

P A S S I V S E I T E				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-234.274,34		-215.857,26
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	1.253.582,92			1.803.295,01
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	247.520,52			252.665,31
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	50.394,08			50.394,08
		1.551.497,52		2.106.354,40
III. Bilanzgewinn		726.712,02		613.698,68
			2.043.935,20	2.504.195,82
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			7.997.120,66	7.981.331,62
C. Sonderposten für Studienbeiträge			90.283,40	124.321,42
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		0,00		2.925,00
2. Sonstige Rückstellungen		514.419,33		234.157,26
			514.419,33	237.082,26
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		300.078,64		21.239,83
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		379.337,94		739.458,32
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		2.320.757,17		3.268.463,15
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		945.304,48		737.580,60
5. Sonstige Verbindlichkeiten		49.285,25		81.126,08
davon aus Steuern 493,31 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)			3.994.763,48	4.847.867,98
F. Rechnungsabgrenzungsposten			755,00	0,00
			14.641.277,07	15.694.799,10

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

			Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	23.939.793,58		23.289.406,29
ab) Vorjahre	0,00		0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.240.679,72		3.848.009,34
c) von anderen Zuschussgebern	1.379.708,98		1.565.345,76
		28.560.182,28	28.702.761,39
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	246.000,00		245.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0,00		0,00
c) von anderen Zuschussgebern	0,00		10.000,00
		246.000,00	255.000,00
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		10.000,00	10.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	-32.259,47		83.605,65
b) Erträge für Weiterbildung	14.925,00		15.070,00
c) Übrige Entgelte	115.304,09		176.762,04
		97.969,62	275.437,69
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		4.250,92	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	310.771,87		156.255,90
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	179.766,68		251.577,26
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.152.147,86		939.211,74
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 875.442,20 EUR (Vorjahr 804.069,68 EUR)		1.642.686,41	1.347.044,90
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 34.038,02 EUR (Vorjahr 1.775,81 EUR)			
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-285.572,48		-305.862,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-491.735,49		-442.218,99
		-777.307,97	-748.081,38
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-15.124.353,54		-14.720.614,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.055.415,28		-5.003.234,34
davon für Altersversorgung 3.100.360,97 EUR (Vorjahr 3.042.653,72 EUR)		-20.179.768,82	-19.723.848,56
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-850.587,61	-801.357,60
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-2.043.247,02		-2.100.602,07
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-327.044,40		-334.369,13
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-2.433.251,91		-2.176.503,48
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-2.654.740,53		-2.354.611,66
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-250.351,30		-274.749,13
f) Betreuung von Studierenden	-332.023,51		-280.663,89
g) Andere sonstige Aufwendungen	-1.167.738,51		-1.720.376,41
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 891.231,24 EUR (Vorjahr 1.431.998,99 EUR)		-9.208.397,18	-9.241.875,77
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		128,22	299,14
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-34,38	-143,12
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-454.878,51	75.236,69
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-4.213,50	-4.291,20
15. Sonstige Steuern		-1.168,61	-1.860,65
16. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		-460.260,62	69.084,84
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		613.698,68	733.396,08
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	549.712,09		576.486,91
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	46.796,75		1.481,85
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	0,00		0,00
		596.508,84	577.968,76
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	0,00		-733.396,08
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-41.651,96		-43.986,42
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	0,00		0,00
		-41.651,96	-777.382,50
20. Veränderung der Nettoposition		18.417,08	10.631,50
21. Bilanzgewinn		726.712,02	613.698,68

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hannover
Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Hannover.

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird gemäß § 49 Abs. 1 NHG i.V.m. § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NHG nach kaufmännischen Grundsätzen. Der Jahresabschluss ist nach der sinngemäßen Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Darüber hinaus wurden die Bilanzierungsrichtlinie sowie die „Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ beachtet.

Zur Klarheit der Darstellung der Hochschule sind im Jahresabschluss Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Bilanzierung der Auftragsforschungsprojekte hin zu einem Bruttoausweis der unfertigen Leistungen und erhaltenen Anzahlungen verändert worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Sie betragen zwischen 1 und 33 %.

Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 % p.a. im Zugangsjahr und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen Vermögen und Schulden bzw. Rücklage nach dem NHG.

In Höhe des Anlagevermögens wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen und Abgänge der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 1 zum Anhang (Anlagenspiegel) dargestellt.

Unfertige Leistungen

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsprojekte sind mit den zum 31. Dezember 2021 angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten als unfertige Leistungen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Bei der Hochschule bestehen zum Stichtag keine Forderungen in Fremdwährung.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel (5.790.820,64 €) ergeben sich aus 5.842.331,72 € (Vorjahr 7.165.489,57 €) des im Rahmen des Cash Managements bei der Landeshauptkasse geführten Kontos saldiert mit den Bankbewegungen der akademischen Verwaltung in Höhe von 180.722,84 €. Das Studienbeitragskonto bei der Nord LB weist ein Guthaben i.H.v. 125.768,03 € (Vorjahr 161.617,55 €) aus. Die Kassen haben insgesamt einen Bestand von 3.443,73 € (Vorjahr 4.393,84 €).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden vorausgezahlte Abonnements für Zeitschriften in Höhe von 10.407,77 € (Vorjahr 26.485,48 €) ausgewiesen. Abgrenzungen für Wartungs- und Lizenzgebühren über 37.011,21 € (Vorjahr 47.867,38 €); sonstige Kosten sind in Höhe von 4.401,81 € (Vorjahr 11.346,52 €) gebucht.

Eigenkapital

	Stand 01.01.2021	Einstellungen	Entnahmen	Stand 31.12.2021
Entwicklung Nettoposition	-215.857,26 €	0,00 €	-18.417,08 €	-234.274,34 €
Allgemeine Rücklage	1.803.295,01 €	0,00 €	-549.712,09 €	1.253.582,92 €
Sonderrücklage	303.059,39 €	41.651,96 €	-46.796,75 €	297.914,60 €
Bilanzgewinn/-verlust	613.698,68 €	113.013,34 €	0,00 €	726.712,02 €
	2.504.195,82 €	154.665,30 €	-614.925,92 €	2.043.935,20 €

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen den Personalbereich und umfassen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Resturlaub (167.516,26 €), Überstunden (52.309,20 €), Jubiläen (14.448,88 €) sowie Corona-Sonderzahlungen (262.294,99 €). Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen betrifft Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 11 sowie Beschäftigte. Die Verpflichtung wurde mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichen Zinssatz für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren (1,35 %; i. Vj. 1,6 %) abgezinst.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren mit 875.442,20 € (i. Vj. 804.069,68 €) aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und mit 34.038,02 € (i. Vj. 1.775,81 €) aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge.

In den periodenfremden Erträgen in Höhe von 11.196,95 € sind Personalkostenerstattungen für das Jahr 2016 in Höhe von 5.583,15 € gebucht sowie eine Gutschrift aus Nebenkostenabrechnungen über 3.873,05 €.

Vom Mädchenchor Hannover wurden für den Zeitraum 2020/08 bis 2021/01-12 Personalaufwendungen in Höhe von 89.788,75 € erstattet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren mit 891.231,24 € (i. Vj. 1.431.998,99 €) aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse. Für die Vergütungen von Lehraufträgen sind Kosten in Höhe von 1.689.678,55 € (Vorjahr 1.621.645,99 €) gebucht. Der Aufwand für Fremdleistungen im Bereich Personal ist von 14.619,71 € auf 85.771,37 € gestiegen.

In den Kosten für Prüfung, Beratung und Rechtschutz sind die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 in Höhe von 17.850,00 € sowie für die datenschutzrechtliche Prüfung von Verträgen in Höhe von 12.142,97 € enthalten.

In den periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 63.904,69 € sind 10.767,68 € für Zahlungen an die VG Wort (Betreibervergütung) enthalten. Für Vorjahre erfolgten Zahlungen an die HIS e.G. von insgesamt 27.919,76 €. Diese betrafen unter anderem die Nutzung des Applikationsservers. Für die Nutzung der Hof- und Stadtkirche in der Zeit von 01/2013 bis 03/2019 gab es eine Nachzahlung i.H.v. 15.625,00 €.

Aus den Abgängen des Anlagevermögens haben sich Mehrerlöse von 35.552,83 € und Mindererlöse von 7.177,42 € ergeben.

Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt 11.398.438,00 € und betreffen:

	Insgesamt	bis zu 1 Jahr	über 1-5 Jahre
Verpflichtung aus Mietverträgen für Gebäude NLBL	7.682.825,00 €	1.536.565,00 €	6.146.260,00 €
Verpflichtung aus Mietverträgen für Gebäude (nicht NLBL)	3.715.613,00 €	558.705,00 €	3.156.908,00 €
	11.398.438,00 €	2.095.270,00 €	9.303.168,00 €

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt 6,45 %. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf TEUR 6.769.

Abbildung Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung wurde zum 1. Januar 2010 eingeführt und ist anhand der Vollkostenrechnung hergeleitet.

G & V – Position	Hochschule insgesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich		Wirtschaftlicher Bereich	
Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (vor Sonderposten)	29.685.775,25 €	29.668.254,04 €	99,9 %	17.521,21 €	0,1 %
Aufwand aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (vor Sonderposten)	-30.125.998,95 €	-30.108.525,61 €	99,9 %	-17.473,34 €	0,1 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-34,38 €	-34,38 €	100,0 %	0,00 €	0,0 %
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit vor Steuern / Sonderposten	**-440.258,08 €**	**-440.305,95 €**	**100,0 %**	**47,87 €**	**0,0 %**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.213,50 €	0,00 €	0,0 %	-4.213,50 €	100,0 %
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit vor Sonderposten	**-444.471,58 €**	**-440.305,95 €**	**99,1 %**	**-4.165,63 €**	**0,9 %**
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	875.442,20 €	875.442,20 €	100,0 %	0,00 €	0,0 %
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	-891.231,24 €	-891.231,24 €	100,0 %	0,00 €	0,0 %
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**-460.260,62 €**	**-456.094,99 €**	**99,1 %**	**-4.165,63 €**	**0,9 %**

Der wirtschaftliche Bereich der HMTMH schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 4.165,63 € ab, der nach einem zunächst positiven Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit allein aus Ertragssteuer-Vorauszahlungen resultiert. Da die HMTMH für das Geschäftsjahr 2021 keine Ertragssteuerpflicht zu erwarten hat, wird es im Folgejahr zu entsprechenden Erstattungen und damit zum Ausgleich des Fehlbetrags kommen.

Im wirtschaftlichen Bereich werden neben Projekten der Auftragsforschung auch weitere wirtschaftliche Tätigkeiten wie Weiterbildung, Sponsoring sowie der Verkauf von Publikationen und CD-Produktionen ausgewiesen. Da im Geschäftsjahr 2021 auf dem Feld der Auftragsforschung kein Projekt abgeschlossen, und damit kein Überschuss durch Auftragsforschung erzielt werden konnte, wurde keine Änderung der Sonderrücklage erforderlich.

Anzahl der Beschäftigten

Durchschnittlich beschäftigte Personen 2021:

	2021	2020
Beamte	82	79
Beschäftigte (Vollzeit 72; Teilzeit 94); Vorjahr (78/101)	166	179
	248	258
Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte (5 wissenschaftliche + 105 andere) (Vorjahr 3/86)	110	89
Freiwilliges soziales Jahr	2	3
	360	350

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt netto 15.000,00 € und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

Anteile

Die Hochschule ist mit einem Betrag in Höhe von 5.000,00 € an der Hochschul-Informations-System eG beteiligt.

Organe

Nach § 36 Abs. 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 2011 sind die zentralen Organe das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat.

Hochschulrat

Cora Hermenau	Regionsrätin (Vorsitzende)
Prof. Dr. Romy Fröhlich	Professorin an der Ludwig-Maximilians-Universität München (Vertreterin)
Dr. Stephan Venzke	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Sharon Kam	Künstlerin, bis 14.06.2021
Joana Mallwitz	Generalmusikdirektorin Staatstheater Nürnberg, ab 15.06.2021
Prof. Markus Becker	Professor für Klavier an der Hochschule für Musik Theater und Medien, bis 12.10.2021
Prof. Stefan Mey	Professor Musiktheorie an der Hochschule für Musik Theater und Medien, ab 13.10.2021
Matthias Ilkenhans	Leiter der NDR Radiophilharmonie
Prof. Dr. Heinz Geuen	Musikpädagoge und Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln

Präsidium

Das Präsidium leitet gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin vertritt die Hochschule gemäß § 38 Abs. 1 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Präsidentin:	Professorin Dr. Susanne Rode-Breymann
Hauptberuflicher Vizepräsident:	Dr. Michael Müller-Bahns
Nebenberufliche Vizepräsidenten:	Professor Krzysztof Wegrzyn, Ressort Kunst, bis 31.08.2021
	Professor Oliver Wille, Ressort Kunst, ab 01.09.2021
	Professor Dr. Eckart Altenmüller, Ressort Wissenschaft, bis 31.03.2021
	Professorin Dr. Eva Baumann, Ressort Wissenschaft, ab 01.11.2021
	Professor Guido Heidloff Herzig, Ressort Studium und Lehre, ab 01.05.2021

Aktive und ehemalige Organmitglieder erhalten von der Hochschule keine Sonderzahlungen. Es werden lediglich die Kosten (Fahrt- und ggf. Hotelkosten) von Mitgliedern des Hochschulrates übernommen. Den Mitgliedern des Präsidiums stehen für die Dauer ihrer Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung i.H.v. 63,91 € monatlich zu. Mitglieder des Senats erhalten keine zusätzlichen Zahlungen.

Gesamtbezüge des Präsidiums

Die an die Mitglieder des Präsidiums gewährten Gesamtbezüge betragen 412.467,88 €.

Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats richten sich nach § 41 Abs. 4 S. 4 NHG. Die Präsidentin führt ohne Stimmrecht den Vorsitz.

Mitglieder des Senats sind:

- sieben Professorinnen/Professoren
- zwei Studierende
- zwei wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung.

Verwendung der Rücklage

Verwendung der Rücklagenbeträge nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

Verwendung der Rücklagenbeträge nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

Jahr der Einstellung	Eingestellter Betrag	Summe Verwendung	davon Verwendung in 2020	davon Verwendung in 2021
2017	**323.786,72 €**	**323.786,72 €**	**9.283,66 €**	**314.503,06 €**
				davon
Herrichtung und Ausstattung Standort Leisewitzstraße				95.961,19 €
Herrichtung und Ausstattung Standort Weidendamm				213.827,27 €
Sanierungsarbeiten Neues Haus (anteilig)				4.714,60 €
2018	**755.395,87 €**	**235.209,03 €**	**0,00 €**	**235.209,03 €**
				davon
Generalüberholung / Instandhaltung Instrumente				6.426,00 €
Sanierung Standort Plathnerstraße				15.650,17 €
Wartung / Instandhaltung Betriebstechnik Neues haus				33.302,99 €
Sanierungsarbeiten Neues Haus (anteilig)				50.830,12 €
Mieten / Mietnebenkosten Leisewitzstraße 08 - 12.2021				128.999,75 €
Summe Verwendung 2021				**549.712,09 €**

Ergebnisverwendung

Nach Genehmigung des Jahresabschlusses durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird der Bilanzgewinn voraussichtlich in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Hannover, den 18. Oktober 2022

Prof.'in Dr. Susanne Rode-Breymann
Präsidentin

Dr. Michael Müller-Bahns
Hauptberuflicher Vizepräsident

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Hannover

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

		Anschaffungs- / Herstellungskosten				
		Wert 01.01.2021	Zugang	Abgang	Umbuchung	Wert 31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**					
	Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	266.147,06	45.277,40	0,00	0,00	311.424,46
II.	**Sachanlagen**					
1.	Musikinstrumente	11.502.857,67	264.852,35	130.439,60	1.250.675,72	12.887.946,14
2.	Technische Anlagen und Maschinen	2.602.307,64	180.444,22	18.652,46	0,00	2.764.099,40
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.600.932,04	279.516,27	8.172,67	0,00	5.872.275,64
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.250.675,72	121.141,00	0,00	-1.250.675,72	121.141,00
		20.956.773,07	845.953,84	157.264,73	0,00	21.645.462,18
III.	**Finanzanlagen**					
	Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
		21.227.920,13	891.231,24	157.264,73	0,00	21.961.886,64

	Abschreibungen			Bilanzwerte	
Wert 01.01.2021	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
256.417,29	6.401,00	0,00	262.818,29	48.606,17	9.729,77
7.663.471,54	501.477,25	105.609,01	8.059.339,78	4.828.606,36	3.839.386,13
2.221.703,82	158.258,02	18.638,46	2.361.323,38	402.776,02	380.603,82
3.104.995,86	184.451,34	8.162,67	3.281.284,53	2.590.991,11	2.495.936,18
0,00	0,00	0,00	0,00	121.141,00	1.250.675,72
12.990.171,22	844.186,61	132.410,14	13.701.947,69	7.943.514,49	7.966.601,85
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
13.246.588,51	850.587,61	132.410,14	13.964.765,98	7.997.120,66	7.981.331,62

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Ist 2021 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	23.629.000	23.939.793	310.793
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.500.000	3.240.680	-259.320
c) von anderen Zuschussgebern	1.500.000	1.379.709	-120.291
Zwischensumme 1.:	28.629.000	28.560.182	-68.818
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	246.000	246.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	50.000	0	-50.000
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	296.000	246.000	-50.000
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	10.000	10.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	100.000	-32.259	-132.259
b) Erträge für Weiterbildung	30.000	14.925	-15.075
c) Übrige Entgelte	300.000	115.304	-184.696
Zwischensumme 4.:	430.000	97.970	-332.030
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	4.251	4.251
Leistungen			
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	300.000	310.772	10.772
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	180.000	179.766	-234
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.400.000	1.152.148	-247.852
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	*800.000*	*875.442*	*75.442*
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	*0*	*34.038*	*34.038*
Zwischensumme 7.:	1.880.000	1.642.686	-237.314
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	250.000	285.572	35.572
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	450.000	491.735	41.735
Zwischensumme 8.:	700.000	777.307	77.307
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	16.415.000	15.124.354	-1.290.646
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.100.000	5.055.415	-44.585
(davon: für Altersversorgung)	*2.900.000*	*2.919.221*	*19.221*
Zwischensumme 9.:	21.515.000	20.179.769	-1.335.231
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	750.000	850.588	100.588

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Ist 2021 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.440.000	2.043.247	603.247
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	340.000	327.044	-12.956
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.100.000	2.433.252	333.252
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.300.000	2.654.740	354.740
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	600.000	250.351	-349.649
f) Betreuung von Studierenden	300.000	332.024	32.024
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.200.000	1.167.739	-32.261
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	*0*	*891.231*	*891.231*
Zwischensumme 11.:	8.280.000	9.208.397	928.397
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	128	128
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	34	34
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	4.214	4.214
17. Ergebnis nach Steuern	0	-459.092	-459.092
18. Sonstige Steuern	0	-1.169	-1.169
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-460.261	-457.923
20. Gewinn/-Verlustvortrag	0	613.699	613.699
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	596.509	596.509
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-41.652	-41.652
23. Veränderung der Nettoposition	0	18.417	18.417
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	726.712	726.712

hmtmh
Hochschule für Musik
Theater und Medien Hannover

Erläuterung der Abweichungen des Soll-Ist-Vergleiches 2021

Sondermittel des Landes für Investitionen (Pos. 2b) konnten leider nicht eingeworben werden.

Der Ansatz zu den Einnahmen im Bereich Umsatzerlöse für Aufträge Dritter (Pos. 4a) aus steuerbarer Auftragsforschung konnte nicht erreicht werden. In 2021 wurden hier keine Einnahmen erzielt.
Ferner kam es zur Neubewertung eines laufenden Projekts, die eine Korrektur der Einnahmen aus dem Vorjahr notwendig machte. Dies führte in der Konsequenz zu einem negativen Ertrag in dieser Position. Bilanziell schlug sich diese Korrektur in einer entsprechend erhöhten Position „Erhaltene Anzahlungen“ nieder.

Pandemiebedingt sind die Erträge für Weiterbildung (Pos. 4b) im Bereich der Teilnehmer- und Gasthörergebühren durch Lehrbetriebseinschränkungen im Präsenzbetrieb wie bereits im Vorjahr um ca. 50 % eingebrochen. Gleiches gilt für die Einnahmen aus übrigen Entgelten (Pos. 4c), insbesondere durch die weitgehende Einstellung des Veranstaltungsbetriebs der Hochschule.

Im Zusammenhang mit der sog. „Coronakrise“ liegt der Aufwand für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen (Pos. 11a) ca. 40 % über dem üblichen Haushaltsansatz. Der Mehrbedarf resultiert im Wesentlichen aus erheblichen Zusatzkosten bei den Aufwendungen für Sicherungsdienste (Zutrittskontrollen) sowie Fremdreinigung (zusätzliche Reinigung und Desinfektion).

Demgegenüber sind die Kosten für „Geschäftsbedarf und Kommunikation“ (Pos. 11e), insbesondere in den Bereichen Reisekosten und Öffentlichkeitsarbeit, pandemiebedingt deutlich unter die üblichen Ergebnisse der Vorjahre gesunken.

Lagebericht der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover für das Geschäftsjahr 2021

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) ist gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 1e Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) eine Hochschule in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen. Die HMTMH nimmt als einzige Musikhochschule Niedersachsens die Stellung einer künstlerischen Hochschule mit Promotionsrecht ein.

Die HMTMH schloss im März 2019 eine Zielvereinbarung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) mit einer Laufzeit bis Ende 2021. Die Entwicklungsziele der HMTMH wurden entlang von Themenfeldern der „Zielsetzungen und Erwartungen des Landes zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen" spezifiziert. Grundlage der Zielvereinbarung seitens der HMTMH bildete hierbei der bis dahin gültige Hochschulentwicklungsplan (HEP) mit einer Laufzeit bis 2021, in welchem die HMTMH die Handlungsfelder abgesteckt hatte, auf denen eine strategische Weiterentwicklung erfolgen sollte. Wesentliche Elemente der Entwicklungsplanung bildeten die finanzielle, organisatorische, personelle und räumliche Konsolidierung des Studienbereichs Jazz/Rock/Pop, die Fortentwicklung der akademischen Selbstverwaltung in Gestalt einer ressourcen- und kompetenzbezogenen Stärkung der mittleren Beteiligungs- und Mitverantwortungsebene (Fachgruppen / Studienkommissionen / Studiendekane) und die Etablierung neuer Aufführungs- und Vermittlungsformen in Musik und darstellender Kunst. Zentrale Anliegen bilden unverändert die Lehrkräftebildung für das Lehramt an Gymnasien, die Aufrechterhaltung einer drittmittelstarken Forschungsstruktur sowie die Stärkung von Qualität in Studium und Lehre durch Einführung musikhochschuladäquater Evaluationsformen.

Bereits Ende des Jahres 2020 wurde die HMTMH vom MWK aufgefordert einen „Masterplan HMTMH 2030" zu erarbeiten, um „eine zukunftssichere inhaltliche Profilierung und personelle Struktur für die Hochschule" zu entwickeln. Auf dieser Basis wurden 2,5 Mio. € über fünf Jahre aus VW-Vorab unter dem Vorbehalt einer positiven Evaluation des zu entwickelnden Masterplans in Aussicht gestellt. Zeitgleich erhielt die HMTMH eine Zusage zu mittelfristig aufwachsenden Mitteln i.H.v. 500 Tsd. € pro Jahr aus dem 2. Verstetigungsschritt „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken", um Disparitäten zwischen dem zu erbringenden Lehrangebot gemäß Kapazitätsberechnung auf der einen und dem zunehmend angespannten Personalbudget der HMTMH mit der Folge dauerhafter Stellensperren und steigender Lehrauftragsstunden auf der anderen Seite zu vermindern.

Ab Mitte des Jahres 2021 begann die HMTMH mit Blick auf den Masterplan 2030 und einen HEP für die Jahre 2022 bis 2024 einen grundlegenden Strategieprozess zur Entwicklungs- und Zukunftsplanung, der sämtliche fachlichen sowie dezentralen und zentralen Einrichtungen der HMTMH einschloss. Mit Arbeitsbeginn der neu eingestellten Referentin für Hochschulentwicklung fanden ab Mitte des Jahres Auftaktgespräche mit allen Fachgruppen und Instituten, den Studiendekanen, Abteilungsleitungen, der Studierendenvertretung, den Lehrbeauftragten, dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten statt, um eine breite Beteiligung und Einbeziehung der gesamten Hochschule zu erreichen. Über den notwendigen „Systemwechsel" wurde ferner in Hochschulrats- und Senatssitzungen sowie in Gesprächen mit dem MWK – hier insbesondere über die bauliche Situation, den ausbleibenden finanziellen Aufwuchs bei steigenden Studierendenzahlen, die grundsätzliche Unterfinanzierung der Verwaltung/zentralen Bereiche und dies vor dem Hintergrund neuer Anforderungen wie Digitalisierung und Drittmittelverwaltung – beraten.

Ein erster Meilenstein war die Erarbeitung eines neuen Hochschulentwicklungsplans für die Periode 2022 bis 2024, der aus einem zentralen Teil sowie einem dezentralen Teil besteht; in letzterem haben die Fachgruppen und Institute ihren Aufgabenbereich umrissen, ein Fazit bzgl. der Entwicklungsziele des HEP 2017–21 gezogen und Personalentwicklungen und Entwicklungsziele für den Zeitraum 2022 bis 2024 abgesteckt. Die Struktur des

zentralen Teils wurde im November 2021 aus den Protokollen und Rückläufen der Auftaktgespräche herausgearbeitet: Dreizehn gemeinsame Themen wurden von den Fachgruppen geteilt, die wiederum in fünf Handlungsfelder gruppiert werden konnten (vgl. Abbildung).

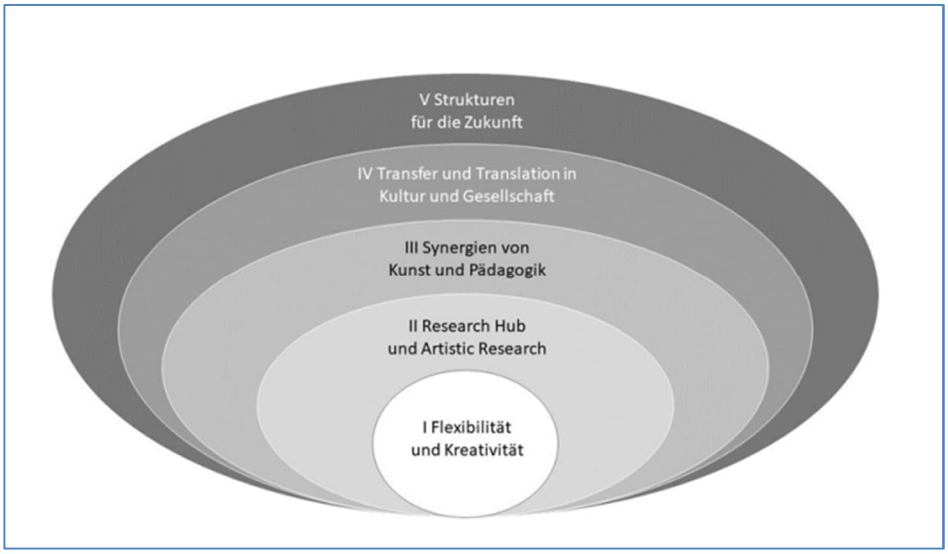

Diese fünf Handlungsfelder bilden die Struktur des zentralen Teils des HEP und dienen ferner als Grundlage für Überlegungen über 2024 hinaus für den Masterplan 2030. Ende 2021 befand sich der HEP 22–24 noch in Arbeit und wurde schließlich nach ausführlicher Diskussion im Senat im 1. Quartal 2022 verabschiedet. Parallel zu diesem Prozess fand im Dezember 2021 eine erste Klausursitzung des Präsidiums statt, in der die bis 2030 vakant werdenden Professuren auf eine Zeitachse gesetzt wurden, um die Fachgruppen zu identifizieren, in denen zeitnah Veränderungen anstehen. Weitere Planungsgespräche mit diesen Fachgruppen sind, ebenso wie fachgruppenübergreifende Gespräche, für 2022 angesetzt.

Das Geschäftsjahr 2021 war erwartungsgemäß abermals durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Folgewirkungen geprägt. Während die niedersächsische Hochschullandschaft gemäß den Vorgaben zur Eindämmung des Pandemiegeschehens weiterhin größtenteils online-gestützte Lehre anbot und Hochschulliegenschaften weitgehend für den Lehrbetrieb geschlossen blieben, wurde an der HMTMH mit erheblichem administrativem Aufwand und unter Einsatz massiver finanzieller Ressourcen künstlerischer Unterricht in Präsenz geboten, um dem grundlegenden Umstand Rechnung zu tragen, dass online-gestützte Lehrangebote den besonderen Anforderungen eines künstlerischen Einzelunterrichts nicht gerecht werden können. Weite Teile der künstlerischen Ausbildung sind auf eine Präsenzlehre zwingend angewiesen, da internetbasierte Audio- und Videoformate mit ihren naturgemäß unzulänglichen Qualitäten und Latenzzeiten allenfalls als Ergänzung für abgrenzbare Lehrinhalte herangezogen werden können. Auch auf das für Studierende einer Musikhochschule so wichtige selbstständige Üben am Instrument sowie das Bühnenpräsenztraining konnte und kann an der HMTMH nicht vollständig verzichtet werden. Weiterhin erheblich eingeschränkt blieb der für die Ausbildung so wichtige Gruppen- und Ensembleunterricht, zeitweise vollständig eingestellt werden musste das Aufführungs- und Konzertgeschehen. Öffentliche Veranstaltungen vor Publikum blieben bis auf einige wenige Ausnahmen ausgesetzt (vgl. ausführlich Abschnitt „Künstlerische Entwicklungsvorhaben“).

Die aus dem Pandemiegeschehen resultierenden Folgen und Entwicklungen in den verschiedenen Handlungsfeldern, werden in den folgenden Abschnitten aufgegriffen.

Gesamtentwicklung

Finanzierungsgrundlage der HMTMH bildet der Landeszuschuss gemäß niedersächsischem Haushaltsplan für laufende Aufwendungen und Investitionen, der in 2021 knapp 80 % des Gesamtertrags der HMTMH ausmachte (vgl. Abbildung).

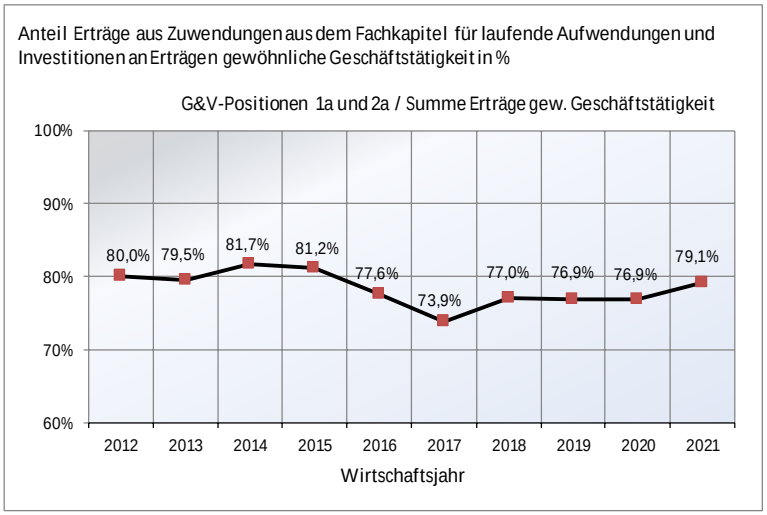

Die Landesregierung hat im Jahre 2013 mit den niedersächsischen Hochschulen eine vertragliche Vereinbarung geschlossen, die den Landeszuschuss in bestehender Höhe festschreibt und die Erstattung der durch Tarifvertrag und/oder Gesetz bedingten Personalkostenerhöhungen vorsieht. Mit dem Fortschreibungsvertrag vom 06.06.2017 zum Hochschulentwicklungsvertrag wurde die Vereinbarung bis zum 31.12.2021 verlängert.

Auch in 2021 wurden der HMTMH gesonderte Mittel aus der leistungsbezogenen Komponente „Formel +" i.H.v. knapp 167 Tsd. € zugewiesen. Die zweckgemäße Verwendung der Mittel ist im Rahmen des Jahresabschlusses zu dokumentieren (vgl. hierzu den gesonderten Abschnitt unter „Ertragslage"). Darüber hinaus erhielt die HMTMH gemäß Zielvereinbarung weitere Mittel für laufende Aufwendungen auf Grundlage der sog. Ausschöpfungsquote im Rahmen der Mittelumverteilung zwischen den Hochschulen Niedersachsens zugesprochen. Auf die HMTMH entfielen für das Jahr 2021 knapp 45 Tsd. €.

Die HMTMH schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Fehlbetrag i.H.v. 460 Tsd. € (vgl. Abschnitt „Vermögenslage"). Dieses Ergebnis ist zum einen auf erhebliche einmalige Aufwendungen in Zusammenhang mit der Herrichtung von neu angemieteten Flächen und zum anderen auf zusätzliche Belastungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie zurückzuführen. Dass sich der Fehlbetrag hierbei in einem moderaten Umfang bewegt, ist trotz Rückgang gegenüber dem Vorjahr nach wie vor auf erfreulich hohe Dritt- und Sondermitteleinnahmen zurückzuführen, die Entlastungen in der Budgetplanung des Landeszuschusses ermöglichten. Zum anderen kam es auch in 2021, wie bereits im Vorjahr, zu erheblichen Personalkosteneinsparungen durch eine nach wie vor hohe Zahl vakanter Professuren und nunmehr auch durch nicht besetzte Positionen im Verwaltungsbereich.

Folgende Entwicklungen, Tätigkeitsschwerpunkte, Maßnahmen und Ereignisse prägten das Geschäftsjahr 2021:

- In 2021 kam es an der HMTMH zur Neubesetzung dreier Positionen nebenberuflicher Vizepräsident*innen.
  Im Januar 2021 wurde Prof. Guido Heidloff-Herzig vom Senat einstimmig zunächst zum Vizepräsidenten für Forschung und damit zum Nachfolger von Prof. Dr. Eckart Altenmüller ernannt. Seit dem 01.05.2021 ist er Mitglied des Präsidiums. Im Zuge eines Neuzuschnitts von Aufgabenfeldern und Ressorts des Präsidiums und einer entsprechenden Änderung der Grundordnung der HMTMH übernahm Prof. Heidloff-Herzig

Ende 2021 schließlich das neu geschaffene Ressort „Studium & Lehre“. Prof. Heidloff-Herzig studierte Schulmusik, Germanistik, Tonsatz und Gesangspädagogik in Köln und erlangte das Staatsexamen für die Fächer Musik, Germanistik und Erziehungswissenschaften. Seit 2006 hat er eine Professur für Musiktheorie an der HMTMH inne.
Im Mai 2021 wurde Herr Prof. Oliver Wille einstimmig vom Senat als Nachfolger von Prof. Krzysztof Węgrzyn zum Vizepräsidenten für Kunst ernannt und im September 2021 Mitglied des Präsidiums. Prof. Oliver Wille, geboren in Berlin, wurde u. a. an den Musikhochschulen Berlin und Köln, der Indiana University Bloomington sowie dem New England Conservatory Boston ausgebildet. Neben zahlreichen Meisterkursen unterrichtete er 2007 und 2013 als Vertretung die Violinklasse von Mauricio Fuks an der Indiana University, 2010/11 betreute er gemeinsam mit Walter Levin das „Graduate Quartet Program“ an der Musikhochschule Basel, gehörte zu den Kammermusiklehrern der Hochschule Karlsruhe und übernahm schließlich im Oktober 2011 die Professur für Streicherkammermusik in Hannover. Seit August 2015 ist Prof. Oliver Wille Intendant der “Sommerlichen Musiktage“ Hitzacker. Gemeinsam mit Antje Weithaas leitet er seit 2019 außerdem den Internationalen Violinwettbewerb „Joseph Joachim“ in Hannover.
Schließlich, im November 2021, übernahm Prof*in Dr. Eva Baumann die Position der Vizepräsidentin für Wissenschaft im Präsidium der HMTMH, nachdem der Senat der HMTMH sie im Oktober einstimmig für dieses Amt bestätigte. Geboren in Krefeld absolvierte Prof*in Dr. Eva Baumann zunächst eine Ausbildung als Verlagskauffrau bevor sie ab 1997 an der HMTMH ein Studium für Medienmanagement, Angewandte Kommunikationsforschung und Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Marketing absolvierte. Der Weg führte über eine Vertretungsprofessur „Kommunikationswissenschaft mit Schwerpunkt Journalismusforschung“ an der Ludwig-Maximilians-Universität München und eine Tätigkeit als akademische Oberrätin an der Universität Bielefeld, Fakultät für Gesundheitswissenschaften im Juni 2015 zu einer Professur für Kommunikationswissenschaft am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung der HMTMH. Von Februar 2020 bis Oktober 2021 war sie Direktorin des IJK, bevor sie das Amt der Vizepräsidentin für Wissenschaft antrat.

- Im November 2021 wurde die Präsidentin der HMTMH, Prof. Dr. Susanne Rode-Breymann von der Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zur neuen Vizepräsidentin für das neu geschaffene Ressort „Kooperation und Vielfalt innerhalb des Hochschulsystems / Belange der künstlerischen Hochschulen“ gewählt. Seit 2017 ist sie Vorsitzende der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK, in deren Vorstand sie 2013 gewählt wurde. Bereits seit 2012 ist Susanne Rode-Breymann Vorstandsmitglied in der Landeshochschulkonferenz Niedersachsen. Seit 2012 ist sie als Gutachterin in zahlreichen Förderprogrammen (wie „Professorinnen-Programm“; „Reallabore“ und „Erfolgreich Studieren“ in Baden-Württemberg) sowie als Mitglied von Evaluierungen (etwa in der Akademie der Wissenschaften Österreich oder im Advisory Board zur Internationalisierungsstrategie der Musikuniversität Wien) tätig. Zuletzt war sie Mitglied der Expertenkommission zur Strategieberatung der hessischen Kunsthochschulen.

- Ebenfalls im November 2021, wurde Prof. Dr. Raphael D. Thöne, Juniorprofessor für Musiktheorie / Arrangement / Orchestration an der HMTMH mit dem Wissenschaftspreis Niedersachsen in der Kategorie „Lehrpreis“ ausgezeichnet. Wissenschaftsminister Björn Thümler ehrte den Preisträger bei einem Festakt im Schauspielhaus Hannover. Der mit 25.000 € dotierte Preis zeichnet Lehrende an niedersächsischen Hochschulen aus, die durch innovative Lehrkonzepte und ihre besonders motivierende Art zu lehren überzeugen. Sie vermitteln Leidenschaft für ihr Fachgebiet, arbeiten praxisnah und forschungsorientiert mit den Studierenden und fördern deren Lernmotivation. Raphael D. Thöne, seit 2014 Sprecher des Instituts für Jazz|Rock|Pop der HMTMH, bekleidet seit dem 1. Oktober 2020 eine Juniorprofessur an der HMTMH. Zuvor war Thöne ab 2012 Lehrkraft für besondere Aufgaben im Fach Musiktheorie.

- Der Pianist und Professor der HMTMH Igor Levit ist am 13. September 2021 mit dem Niedersächsischen Staatspreis für das Jahr 2020 geehrt worden. Die Auszeichnung ging je zur Hälfte an den Professor für Klavier sowie an die Unternehmerin Edith Bischof. Die feierliche Preisverleihung, die aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden musste, fand am 13. September 2021 in der Staatsoper Hannover statt.

Die Jury begründet die Entscheidung u.a. damit, dass Igor Levit „…seine Stimme immer wieder erhoben (hat), um gegen Antisemitismus und Ausgrenzung von Minderheiten zu protestieren."
Mit dem Niedersächsischen Staatspreis werden seit 1978 Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich durch ihr herausragendes Wirken in den Bereichen Kultur, Frauen, Soziales, Wissenschaft, Umwelt oder Wirtschaft um das Land verdient gemacht haben. Der Preis, mit 35 Tsd. € dotiert, wird alle zwei Jahre vom Niedersächsischen Ministerpräsidenten verliehen. Aus den Reihen der HMTMH zählten Heinz Henning, Professor für Chorleitung (1978), Alfred Koerppen, Professor für Komposition und Musiktheorie (1983), Karl-Heinz Kämmerling, Professor für Klavier (1985), Ludwig Rutt, Lehrauftrag für Chorerziehung (1987), Dr. Richard Jakoby, Professor für Musikwissenschaft und Musikpädagogik, Gründungspräsident und Ehrenbürger der Hochschule (1989), Helen Donath, Lehrauftrag für Gesang (1990), Lajos Rovatkay, Professor für Alte Musik mit Hauptfach Cembalo/Orgel (1992), Christiane Iven, Professorin für Gesang (2005) sowie Gudrun Schröfel, Professorin für Elementare Musikerziehung sowie Vizepräsidentin der Hochschule (2014) zu den Geehrten.

Bei den lehrunterstützenden sowie sonstigen Personalaufwendungen (Vergütungen für Lehrbeauftragte, Workshops, Kurse und sonstige Dienstleistungen in Lehre und Verwaltung) sind gegenüber dem Vorjahr erhebliche Mehrausgaben von knapp 257 Tsd. €, bzw. 11,8 % zu verzeichnen. Die Aufwendungen stiegen von knapp 2,177 Mio. € im Jahr 2020 auf 2,433 Mio. € im Geschäftsjahr 2021. Moderate Ausgabensteigerungen können für die Vergütung von Lehrbeauftragen verzeichnet werden (+4,2 %), was u.a. auf die Anhebung der Stundensätze in 2021 zurückzuführen ist. Zu einem erheblichen Anstieg um rd. 71 Tsd. € kam es bei den Kosten für Fremdleistungen. Hier schlagen sich Ausgaben für die Beschäftigung von Zeitarbeitskräften zwecks Überbrückung von Stellenvakanzen in der Akademischen Verwaltung und krankheitsbedingte Ausfälle in einem Institutssekretariat nieder. Ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind Aufwendungen für die Vergütung von Gastprofessuren (+ 41 Tsd.€) sowie für betriebsärztliche Tätigkeiten und Arbeitssicherheit (+52 Tsd. €).

Im Studienjahr 2021 (nicht Geschäftsjahr) konnten die vereinnahmten Studienqualitätsmittel nahezu vollständig verausgabt werden. Zunächst standen zu Beginn des vierten Quartals 2020 Mittel i.H.v. knapp 387 Tsd. € aus Vorjahren zur Verfügung. Zum abgeschlossenen Studienjahr 2021 (30.09.2021) wurde ein Stand von rd. 391 Tsd. € erreicht. Mit rd. 1,103 Mio. € entsprachen die Ausgaben im Wintersemester 2020/2021 und Sommersemester 2021 nahezu den Einnahmen des Studienjahres 2021 mit rd. 1,107 Mio. €.

In den einzelnen Tätigkeitsfeldern der HMTMH stellte sich die Situation im Geschäftsjahr 2021 wie folgt dar:

I. Lehre und Studium

Mit 1.637 Studierenden (einschließlich Beurlaubungen) im Wintersemester (WiSe) 2020/2021 und 1.517 Studierenden (einschließlich Beurlaubungen) im Sommersemester (SoSe) 2021 konnten die Studierendenzahlen im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant gehalten werden (WiSe 2019/2020 = 1.658; SoSe 2020 = 1.536).

Im mehrjährigen Vergleich stellt sich das Verhältnis zwischen grundständigen Studiengängen (einschließlich Diplom Schauspiel und musikalische Frühförderung) und den weiterführenden Master-Studiengängen (einschließlich Soloklasse) vergleichsweise konstant dar. Studierende weiterführender Studiengänge machten in den Jahren 2014 bis 2017 nahezu unverändert rd. 42 % aller an der HMTMH immatrikulierten Studierenden aus. Seit dem Jahr 2018 sank der Anteil Studierender in weiterführenden Studiengängen leicht auf ein Niveau zwischen 40 und 41 %, für das Studienjahr 2021 betrug die Quote rd. 39,2 %.

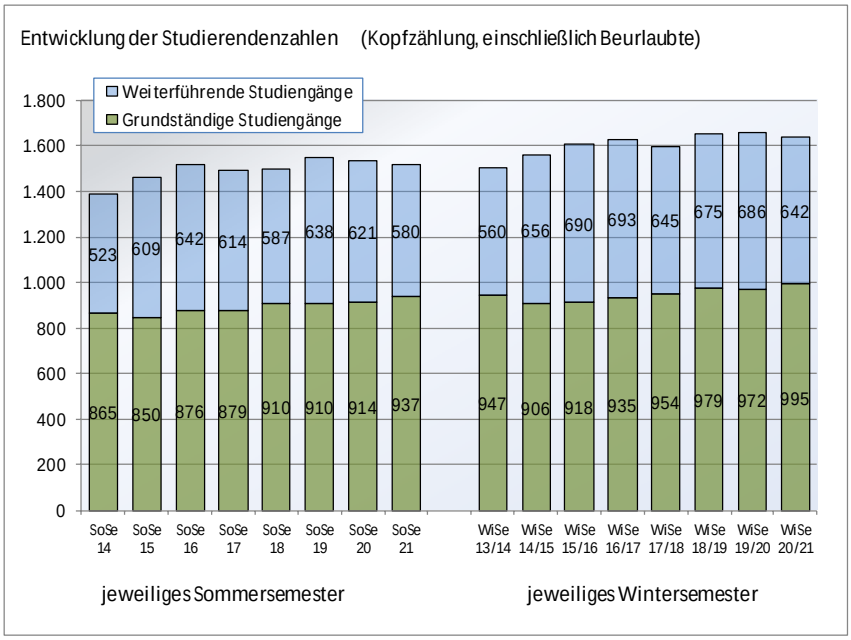

Zum WiSe 2021/2022 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung der HMTMH, analog dem Vorjahr, insgesamt 421 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 1.750 Bewerbungen gegenüber (Vorjahr 2.397). 1.397 Bewerbungen entfielen auf 341 Studienplätze in der Musikausbildung, 254 Bewerbungen auf zehn Studienplätze im Schauspiel und 99 Bewerbungen auf 69 Studienplätze in den Medienwissenschaften. Der deutliche Rückgang der Bewerber*innenzahlen resultiert im Wesentlichen auf den Rückgang im Studiengang Schauspiel (Vorjahr 604). Zum Ausdruck kommt hier u.a., dass die künstlerische Eignungsprüfung erstmals in die Periode des SoSe geschoben wurde. Ferner kam es nun auch im Schauspiel zu einer Online-gestützten Vorauswahl von Bewerbungen, was zu einer verringerten Zahl geeigneter Kandidat*innen im Rahmen der Aufnahmeprüfung in Präsenz führte.
Durch den Rückgang der Bewerber*Innen im Schauspiel verschieben sich erwartungsgemäß die Anteile der Bewerber*innen aus dem europäischen Ausland mit 10,9 % (Vorjahr 8,1 %) bzw. aus dem Nicht-EU-Ausland mit 38,7 % (Vorjahr 36,0 %), da der weit überwiegende Teil der Bewerbungen für den Studiengang Schauspiel aus Deutschland kommt.

Die für den Aufnahmezyklus 2020/2021 vorgesehene Aufnahmezahl im „fächerübergreifenden Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major Music)“ mit Lehramtsqualifikation in Höhe von 54 Studienplätzen (einschließlich der zusätzlichen Kapazitäten von 18 Studienplätzen im Rahmen des ZSL) konnte mit insgesamt 32 Neuaufnahmen nicht ausgeschöpft werden. Leider wurde das Vorjahresniveau nochmals unterschritten.

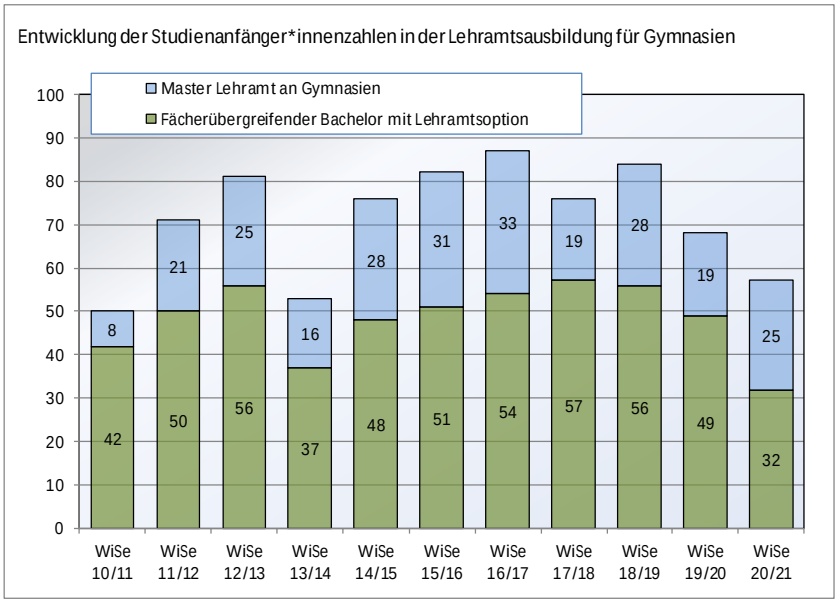

Zu einem erfreulichen Anstieg kam es hingegen bei dem Master-Studiengang Lehramt an Gymnasien, den die HMTMH in Kooperation mit der LUH anbietet. Hier konnten zu Beginn des WiSe insgesamt 25 Studienanfänger*innen begrüßt werden, was gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs bedeutet. Im Zweig der Sonderpädagogik wurden die Kapazitäten im entsprechenden Bachelor-Studiengang zum WiSe 2019/2020 (zehn Studienplätze) mit 9 Studienanfänger*innen nahezu ausgeschöpft.

Auch 2021 kann die HMTMH Wettbewerbserfolge von Studierenden sowie jungen Absolventinnen und Absolventen ausweisen, die sich in nationalen und internationalen Wettbewerben und Stellenbesetzungsverfahren erfolgreich durchsetzen konnten. Stellvertretend für diese Vielzahl von Preisträger*innen und Nachwuchskünstler*innen seien beispielhaft drei Pressemitteilungen aus dem Jahr 2021 wiedergegeben:

- *Aris Alexander Blettenberg, Soloklassenstudent in der Klavierklasse von Prof. Lars Vogt, hat den 16. Internationalen Beethoven Klavierwettbewerb Wien gewonnen. Im Finale am 21. Oktober überzeugte er die Jury mit seiner Darbietung von Beethovens Konzert für Klavier und Orchester Nr. 1 C-Dur op. 15.*
  Auch die ex aequo mit dem 2. Preis ausgezeichneten Finalisten Philipp Scheucher und Dasol Kim erhielten ihre Ausbildung u. a. an der HMTMH: Philipp Scheucher studiert aktuell im Masterstudiengang Kammermusik bei Prof. Markus Becker. Dasol Kim war u. a. Schüler von Prof. Karl-Heinz Kämmerling und Prof. Arie Vardi und studierte bis 2017 in der Soloklasse. Vierte Preisträgerin wurde Rachel Breen (Masterstudiengang Tasteninstrumente, Klasse Prof. Lars Vogt), sechste Preisträgerin Yeon-Min Park (Soloklasse, Klasse Prof. Bernd Goetzke). Einen Sonderpreis erhielt Viktor Soos (Masterstudiengang Tasteninstrumente, Klasse Prof. Bernd Goetzke).
  *Der Internationale Beethoven Klavierwettbewerb Wien ist der älteste und einer der wichtigsten internationalen Klavierwettbewerbe Österreichs. Pandemiebedingt war die 16. Ausgabe vom Beethovenjahr 2020 auf das Jahr 2021 verschoben und hybrid ausgetragen worden. Rund 230 junge Pianist*innen hatten sich in internationalen Vorauswahlen der Jury vorgestellt. 33 von ihnen traten im Mai 2020 zu einer virtuellen ersten Runde an, 12 erreichten die am 18. und 19. Oktober 2021 live in Wien ausgetragene zweite Semifinal-Runde. Die drei Finalisten konzertierten schließlich mit der Webern Kammerphilharmonie unter der Leitung von Vladimir Kiradjiev im vollbesetzten Goldenen Saal des Wiener Musikvereins.*

- *HMTMH-Alumna Joana Mallwitz geht zur Saison 2023/24 als Chefdirigentin zum Berliner Konzerthaus. Sie ist damit die erste Frau an der Spitze eines großen Berliner Orchesters. Der Senat verpflichtet die Hildesheimerin zunächst für fünf Spielzeiten. Zurzeit ist Joana Mallwitz Generalmusikdirektorin am Staatstheater Nürnberg und wurde 2019 von der Zeitschrift „Opernwelt" zur Dirigentin des Jahres gewählt. Die Alumna des Instituts für Früh-Förderung musikalisch Hochbegabter (IFF) war nach seiner Gründung 2000 Mitglied der ersten Klasse des IFF und studierte an der HMTMH Dirigieren bei Martin Brauß und Eiji Oue sowie Klavier bei Karl-Heinz Kämmerling und Bernd Goetzke.*
- *Gihoon Kim ist am 19. Juni 2021 in Cardiff zum BBC „Singer of the World" gekürt worden. Dafür erhielt der Bariton die begehrte Cardiff Trophy und ein Preisgeld von 20.000 £. Die Bekanntgabe der Entscheidung erfolgte während der Live-Übertragung des Hauptpreisfinales auf BBC Four und im BBC Radio 3. Gihoon Kim studierte zwischen 2016 und 2018 an der HMTMH im Masterstudiengang Gesang/Oper bei Prof. Sabine Ritterbusch, Prof. Paul Weigold und Prof. Jan Philip Schulze und im Anschluss Soloklasse bei Prof. Sabine Ritterbusch. In den Spielzeiten 2016/17 und 2017/18 zählte der Bariton zum Ensemble der Jungen Oper Hannover. BBC Cardiff Singer of the World ist ein Wettbewerb für klassischen Gesang, der seit 1983 alle zwei Jahre von der BBC im walisischen Cardiff abgehalten wird. Ausgelobt werden ein „Main Price", ein „Song Price" und seit 2003 auch ein „Audience Price"; dabei werden Sängerinnen und Sänger jeweils gemeinsam gewertet. An der diesjährigen Veranstaltung nahmen 16 Sänger*innen aus 15 Ländern teil, fünf von ihnen bestritten das Hauptpreisfinale.*

Im WiSe 2021/2022 stehen Studierende aus mehr als 60 Nationen und allen Kontinenten an der HMTMH für einen hohen Internationalisierungsgrad. Die Anteile Studierender aus dem europäischen Ausland mit 8,9 % (Vorjahr 9,1 %) sowie außereuropäischen Ausland mit 21,8 % (Vorjahr 20,9 %) betragen in Summe 31,7 % aller Immatrikulationen.

Für das WiSe 2020/2021 können in den drei Fachrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Kommunikationswissenschaft 46 Promovenden ausgewiesen werden (Vorjahr 44).

Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken" (ZSL) & Hochschulpakt 2020 (HSP)

Die im Rahmen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken" (ZSL) mit dem Land Niedersachsen getroffene Vereinbarung zur Bereitstellung von zusätzlich 38 Studienplätzen für das Studienjahr 2020/2021 konnte seitens der HMTMH nicht vollständig erfüllt werden.

Im Studiengang BA „Popular Music" konnten die vorgesehenen zehn zusätzlichen Studienplätze mit 10 Aufnahmen komplett besetzt werden. Im Studiengang BA „Medienmanagement" wurde die Zielzahl von 39 Studienplätzen mit 40 Studienanfänger*innen wie im Vorjahr übererfüllt. Im Studiengang „Fächerübergreifender Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major Music)" konnten hingegen mit Blick auf die gegebenen Bewerber*innen von den geplanten 18 zusätzlichen Studienplätzen keiner besetzt werden.

Die HMTMH erhielt im Rahmen des „ZSL" Mittel für verstetigte Studienplätze i.H.v. 236.100 € zuzüglich weiterer 127.108 € aus dem so bezeichneten Mischparameter. Die Programm-Mittel i.H.v. 363.208 € wurden vollständig verausgabt.

Aus Mitteln des abschmelzenden „Hochschulpakts 2020" (HSP) auf Grundlage der Studienangebots-Zielvereinbarung 2020/2021 und unter Berücksichtigung der Ausfinanzierung zusätzlicher Aufnahmen aus den Vorjahren wurden der HMTMH Mittel i.H.v. 595.970 € bereitgestellt. Weitere 54.807 € wurden der HMTMH über den Mischparameter des Hochschulpakts ausgeschüttet. Über den HSP flossen so Mittel i.H.v. 650.777 € an die HMTMH. Mit Mitteln des HSP finanziert wurden Maßnahmen in einem Volumen von rd. 813 Tsd. €, die sich im Wesentlichen auf die Ausweitung personeller Ressourcen erstreckten. Die Verbindlichkeit gegenüber dem Land Niedersachsen aus nicht verausgabten Mitteln des Hochschulpakts 2020 weist zum 31.12.2021 einen Betrag i.H.v. 440.000,98 € aus. Mit einer Quote von 73,8 % nicht verausgabter Mittel (von 595.970 €) liegt die Verbindlichkeit unterhalb der gebilligten Marke von maximal 75,0 %.

Evaluation und Qualitätssicherung in der Lehre / Lehrentwicklung

Digitale Lehre

Studierende und Lehrende der HMTM Hannover stellen sich Corona-bedingt seit dem SoSe 2020 gänzlich neuen Herausforderungen in der Lehre: digitalen und hybriden Lehr- und Lernformaten. Die Erfahrungen mit der Lehre unter den veränderten Rahmenbedingungen liegen in Form von Evaluationsberichten 2021 sowohl aus Sicht der Studierenden als auch der Lehrenden inzwischen vor. Auffällig ist, dass in dem Maße wie (einige) Lehrende mit Hilfe passender Hardware den sicheren Umgang mit den Programmen und Tools sowie Adaption der besonderen Lehr-/Lernsituation ihre digitale Lehre professionalisieren und Studierende erfahren, was in der Online-Lehre möglich ist, auch die Anforderungen an die Lehrenden hinsichtlich der Qualität der digitalen Lehre steigen. Dementsprechend wurde das seit dem Frühjahr 2020 initiierte Fortbildungsprogramm für Lehrende der HMTMH zur digitalen Lehre auch in 2021 fortgeführt. Neben Basiswissen zur Technik umfasst das Angebot das Kennenlernen und Erproben von Programmen und einzelnen Werkzeugen sowie Didaktik und Techniken zur Moderation in der Online-Lehre.

Nach wie vor schätzen die Lehrenden und Studierenden den künstlerischen Präsenzunterricht als zwingend notwendig und höchstes Gut ein. Digitale Formate können ihn nicht ersetzen! Gleichzeitig nehmen die Stimmen zu, die in einer klugen Kombination von digitalen Formaten und Präsenzunterricht eine Bereicherung des Studiums sehen, die auch in Nach-Corona-Zeiten erhalten bleiben bzw. strategisch ausgebaut werden sollte.

Vernetzung der Lehrentwicklung hochschulübergreifend

Die Kooperation und Koordination, auch in Hinblick auf die Weiterbildung, mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik in Niedersachsen an der TU Braunschweig, dem kh:N, ist seit Jahren fester Bestandteil der Lehrentwicklung an der HMTMH. Darüber hinaus hat sich in 2021 der hochschulübergreifende Austausch und die Zusammenarbeit in Hinblick auf qualitative Feedbackmethoden in der Lehre im AK QFEM (HMTMH ist eines der Gründungsmitglieder) in der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik sowie in Hinblick auf Lehrentwicklung und Qualitätssicherung speziell in Musikhochschulen Deutschlands (Austausch initiiert von der HMTMH unter Beteiligung von 11 weiteren Musikhochschulen) intensiviert. Einem ersten Erfahrungsaustausch bilateral mit Musikhochschulen aus der Schweiz und Österreich folgt auf Anfrage im Frühjahr 2022 ein 4-tägiger Erasmus+ Aufenthalt einer Kollegin von der Musik- und Kunsthochschule der Stadt Wien, um Struktur und Umsetzung der Lehrentwicklung an der HMTMH kennen zu lernen.

Angebote zur Lehrentwicklung

Neben den (digitalen) Workshops zur Fortbildung für Lehrende wurden auch die weiteren Angebotsformate der HMTMH-Lehrentwicklung rege genutzt.[1]

Masterplan 2030: Lehrentwicklung

Mit der HMTMH – Initiative „Masterplan 2030“ die Hochschule in die Zukunft zu denken, entstand in der Lehrentwicklung ein Konzept, die Ausgestaltung von Lernen und Lehren mit Blick auf 2030 von unten, d.h. durch alle Beteiligten, Lehrende sowie Studierende, entwickeln zu lassen. Dafür findet in einer ersten Phase eine qualitative Befragung der Studierenden und der Lehrenden statt, um Erfahrungen, Einschätzungen, Ideen und Vorstellungen zu sammeln. In einer zweiten Phase sollen in einer Reihe von moderierten Gruppengesprächen mit Lehrenden und Studierenden die in den Umfragen aufgerufenen Themen erörtert und konkretisiert werden, möglichst als Pilotprojekte erprobt, evaluiert und ggf. verstetigt werden (Phase 3). Die Vorarbeiten sind in der 2. Hälfte 2021 abgeschlossen worden, so dass die Umfragen Anfang 2022 gestartet werden können.

[1] Überblick zu den Angeboten siehe: https://www.hmtm-hannover.de/de/hochschule/lehrentwicklung/.

Veröffentlichungen

Um die aktuellen Diskurse mit Blick insbesondere auf Musikhochschulen zu befördern und mitzugestalten, beteiligt sich die Lehrentwicklung der HMTMH an entsprechenden Fachpublikationen.[2]

II. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben

Forschung

Die HMTMH ist eine renommierte und erfolgreiche Forschungsinstitution im Bereich der Musik- und Kommunikationswissenschaft sowie der Musikpädagogik. Im Unterschied zu vielen anderen Musikhochschulen in Deutschland verfügt die HMTMH neben ihrer künstlerischen Ausrichtung über ein klar konturiertes und etabliertes wissenschaftliches Profil, das an den verschiedenen Schnittstellen von Musik und Medien ein zukunftsweisendes Alleinstellungsmerkmal darstellt. Dieses Profil wird geprägt durch die vielfältigen wissenschaftlichen Forschungsaktivitäten in den Fachgruppen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Kommunikationswissenschaft. Inhaltliche Akzente in verschiedenen Teildisziplinen werden dabei auch an den etablierten Forschungszentren wie dem Institut für Musikphysiologie und Musiker-Medizin (IMMM, gegründet 1974), dem Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK, gegründet 1985) dem Europäischen Zentrum für Jüdische Musik (EZJM, gegründet 1992), dem Institut für musikpädagogische Forschung (ifmpf, gegründet 1993), in Kooperation mit dem Center for World Music an der Stiftung Universität Hildesheim (CWM, gegründet 2006), dem Forschungszentrum Musik und Gender (fmg, gegründet 2006), dem Hanover Music Lab für empirische Musikpsychologie (HML, gegründet 2009) sowie dem Hanover Center for Health Communication ([HC]2, gegründet 2016) gesetzt. Die Forschungsaktivitäten zeichnen sich durch eine thematische und methodologische Vielfalt aus und sind – auf nationaler wie internationaler Ebene – häufig als interdisziplinäre Forschungsverbünde konzipiert, die stets auch den Transfer des wissenschaftlichen Wissens mitdenken.

In wesentlich größerem Umfang als andere künstlerische Hochschulen beteiligen sich die Wissenschaften an der HMTMH an Bund-Länder-Programmen, kompetitiven Ausschreibungen für Forschungsförderungen und bewähren sich dabei in der Konkurrenz des Hochschulsystems.

[2] Wessel, Karin 2021, zusammen mit Jürgen Reimann: Prüfung – Lernstand – Notengebung. Künstlerisches in Prüfungen bewerten: Herausforderungen und Anregungen. In: Üben und musizieren, 5/2021, S. 38ff, https://uebenundmusizieren.de/artikel/pruefung-lernstand-notengebung/
Wessel, Karin 2022, zusammen mit Melanie Franz-Özdemir und Jürgen Reimann et al: Dialogische Feedback- und Evaluationsverfahren für die Hochschulentwicklung. In: N. Leben, K. Reinecke, U. Sonntag (Hrsg.), Hochschullehre als Gemeinschaftsaufgabe. Akteur:innen und Fachkulturen in der lernenden Organisation, Bielefeld: https://www.wbv.de/artikel/6004857w107

Mit einem jährlichen Volumen von 1,223 Mio. € Drittmitteleinnahmen im Durchschnitt der letzten zehn Geschäftsjahre ist die HMTMH klar zu den drittmittelstärksten Musikhochschulen der Bundesrepublik Deutschland zu zählen. Im Geschäftsjahr 2021 betrugen die Drittmitteleinnahmen (G&V-Positionen 1c, 2c und 4a; ohne Spenden und Sponsoring) rd. 1,347 Mio. €. Während für Bundesmittel, u.a. durch erfolgreiches Einwerben von Programmen, ein Zuwachs verzeichnet werden kann, sind die Erträge für laufende Aufwendungen von sonstigen öffentlichen Zuschussgebern für 2021 eingebrochen. Hier konnten in 2021 keine Erträge erwirtschaftet werden. Ferner kam es zur Neubewertung eines laufenden Projekts auf dem Feld der Auftragsforschung, die eine Korrektur der Einnahmen aus dem Vorjahr notwendig machte. Dies führte in der Konsequenz zu einem negativen Ertrag i.H.v. rd. 32 Tsd. € in dieser Position. Bilanziell schlug sich diese Korrektur in einer entsprechend erhöhten Position „Erhaltene Anzahlungen“ nieder (vgl. Abschnitt „Ertragslage“).

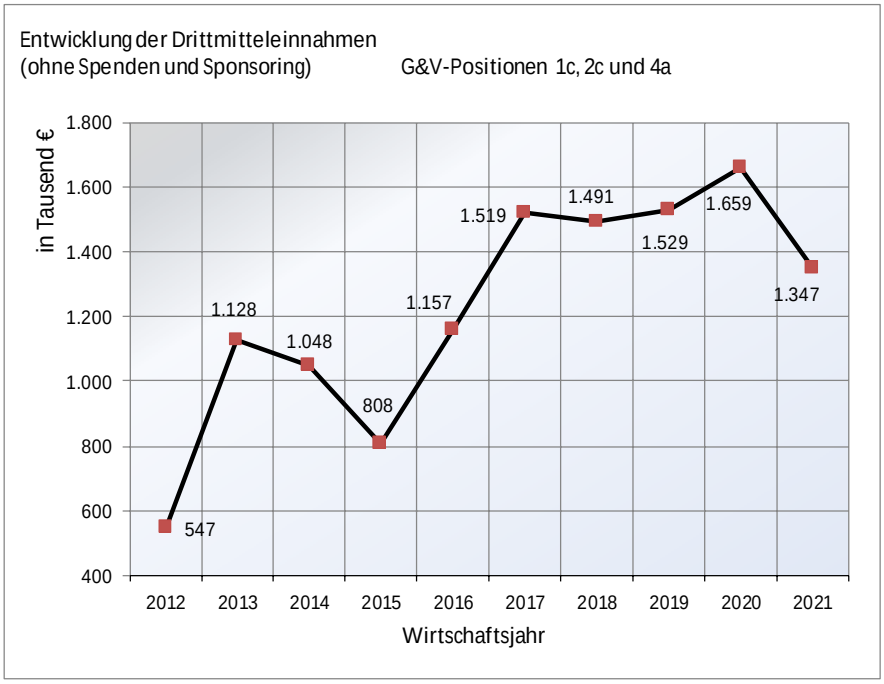

Die Art der Projektförderungen ist vielfältig und reicht von kleineren, z. B. von Stiftungen geförderten Einzelprojekten bis zur Beteiligung an DFG-Verbünden. Die Forschungsstärke der an der HMTMH tätigen Wissenschaftler*innen schlägt sich auch in den umfassenden Publikationsaktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene nieder und setzt sich in der nächsten Generation der Forschenden fort: Zwischen 2017 und 2021 wurden elf Promotionen abgeschlossen (davon befinden sich in 2021 zwei noch in der Drucklegung), außerdem wurde eine Wissenschaftlerin habilitiert.

Schwerpunkte der Forschungstätigkeit der HMTMH bilden nach wie vor Grundlagenforschung in Kunst, Musikpädagogik und Musikwissenschaft. Hierzu zählen u.a. Forschungsvorhaben zum Zusammenhang von Musik und Emotionen sowie neurobiologische und physiologische Grundlagen des Erwerbs und der Aufrechterhaltung sensomotorischer Fertigkeiten professioneller Musiker*innen (IMMM), Fragen zur Wirkung von Musik und zur Entstehung von Musikgeschmack aus musikpsychologischer Sicht des musikwissenschaftlichen Instituts, Fragestellungen der Mediennutzung, Medienpräsenz und Gesundheitskommunikation (IJK), Forschungs- und digitale Erschließungstätigkeiten auf dem Feld musikwissenschaftlicher Genderforschung (fmg), musikethnologische Studien (CWM) und seit 2017 verstärkt am Europäischem Zentrum für jüdische Musik sowie die Erarbeitung mediendidaktischer Inhalte und Vermittlungsstrategien auf dem Feld der Musikpädagogik und Musikdidaktik (ifmpf).

Die HMTMH publiziert über das ifmpf mehrere Schriftenreihen. Das Institut für Musikwissenschaft zeichnet für die Herausgabe eines Jahrbuchs Musikwissenschaft verantwortlich. Das vom fmg seit 2008 jährlich herausgegebene Jahrbuch „Musik und Gender“ widmet sich – neben festen Rubriken zur musik- und kulturwissenschaftlichen Genderforschung – unterschiedlichsten Schwerpunktthemen. Eine weitere Schriftenreihe des fmg trägt den Titel „Beiträge aus dem Forschungszentrum Musik und Gender“. Hier wurde zur Verbesserung der Publikationsmöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs eine weitere Schriftenreihe „Studien zu Musik und Gender“ gegründet.

Neben Forschungsvorhaben, für die bereits in den Vorjahren erfolgreich Dritt- und Sondermittel eingeworben, und die in 2021 weiter vorangetrieben wurden, sollen – exemplarisch für das Geschäftsjahr 2021 – zwei Neueinwerbungen von Projektmitteln aufgerufen werden:

- Der Senat der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat im März 2021 die Einrichtung des Schwerpunktprogramms *„Jüdisches Kulturerbe“* (SPP 2357) beschlossen. Nach erfolgreicher Antragstellung liegt die Koordination des Programms mit einer Laufzeit von sechs Jahren am Europäischen Zentrum für jüdische Musik (EZJM) unter der Leitung von Prof.*in Dr. Sarah M. Ross.
  Das Schwerpunktprogramm bietet über zwei Förderzeiträume von jeweils drei Jahren Forscher*innen unterschiedlicher Disziplinen die Möglichkeit, jüdisches Kulturerbe in Europa zu erforschen. So setzen sich Teams von Wissenschaftler*innen auf interdisziplinärer Ebene nicht nur kritisch mit den materiellen und immateriellen Gegenständen, Entstehungszusammenhängen sowie Transmissions- und Innovationsprozessen jüdischen Erbes auseinander, auch sollen Strategien zur Einbindung jüdischer Gemeinschaften und Institutionen in die Prozesse der Patrimonialisierung ihres Erbes entwickelt werden. Ziel des Schwerpunktprogramms ist eine Reflexion der Diskursivierung des kulturellen Erbes von Jüdinnen und Juden in Europa. Das Schwerpunktprogramm wird in Kooperation mit der Ludwig-Maximilians-Universität München der Technischen Universität München, der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg und der Technischen Universität Braunschweig durchgeführt.

- Im Juli 2021 begann am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK) die Projektarbeit zu einem Teilprojekt im Rahmen des Kooperationsvorhabens „Sicherheitsintegrierte und infektionsreaktive Implantate (SIIRI)“. In dem kommunikationswissenschaftlichen Teilprojekt „Vertrauen und patientenzentrierte Kommunikation als Faktoren der Implantatsicherheit und des implantologischen Behandlungserfolgs“ unter der Leitung von Prof*in. Dr. Eva Baumann, Dr. Elena Link und Prof. Dr. Christoph Klimmt wird der Frage nachgegangen, wie die Akzeptanz und das Vertrauen in neue Implantattechnologien gefördert werden kann. Kommunikation und Vertrauen wird dabei als Faktor des Behandlungserfolgs und der Implantatsicherheit verstanden und die Bedeutung von Kommunikations- und Vertrauensdynamiken für die Therapieentscheidung, nachhaltige Compliance und Behandlungszufriedenheit der Patient*innen untersucht. Die im Zuge dessen durchzuführenden qualitativen retro- und prospektiven Interview- und Netzwerkstudien mit Patient*innen und Behandler*innen dienen dabei sowohl der Theorieentwicklung einer Theorie der vertrauensbasierten Gesundheitskommunikation als auch der Strategieentwicklung, wie patientenzentrierte Kommunikation und Wissenstransfer über intelligente Implantate gelingen kann. Projektpartner des Vorhabens sind die Medizinische Hochschule Hannover, die Leibniz Universität Hannover sowie das Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung der Technischen Universität Braunschweig.

Künstlerische Entwicklungsvorhaben

Die HMTMH musste das hybride Lehr- und Veranstaltungskonzept des WiSe 2020/21 bis zum WiSe 2021/22 aufgrund des Pandemiegeschehens fortführen. Die Hochschulleitung formulierte als Kernziel für diesen Zeitraum, dass das Bühnenpräsenztraining und die künstlerischen Projektvorhaben nach besten Möglichkeiten hochschulintern öffentlich stattfinden sollen.

Als ein besonders innovatives künstlerisches Projekt für diesen Zeitraum ist die Chor- und Orchesterphase des Fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs unter der Leitung von Prof. Löhr im April 2021 zu nennen. Es wurde „Die Zauberflöte" von W.A. Mozart in einer Bearbeitung von Andreas Tarkmann mit dem Titel „Aus der Zauber, Flöte?" aufgeführt. Die Studierenden spielten und musizierten in getrennten Räumen im Livestream, der im Richard Jakoby Saal zusammengeführt wurde. Die technische Konzeption und Umsetzung wurden mit sehr hoher Motivation durch die beteiligten Studierenden geplant und realisiert. Ein vom künstlerischen Leiter Prof. Löhr erstellter Kurzfilm zeigt eindrücklich die Ergebnisse dieses Projektes.[3] Ebenfalls ein Projekt mit überregionaler Außenwirkung war im April 2021 die Eröffnung des jährlich stattfindenden Klangbrückenfestivals. In Zusammenarbeit mit der Initiative Wissenschaft Hannover wurde das Konzert „C'est un jardin secret… | Murail und spektrale Musik" als Filmproduktion in ein digitales „on Demand"-Format überführt, da das gesamte Festival digital stattfand.[4]

Weitere Veranstaltungen wie beispielsweise die Fortsetzung der Konzertreihe „Podium der Jungen" mit dem Medienpartner NDR Kultur, Prüfungskonzerte und Projektpräsentationen aus den verschiedenen Fachgruppen wurden im SoSe 2021 durchgängig hochschulintern öffentlich präsentiert.

Mit Start des WiSe 2021/22 wurden Veranstaltungen stufenweise vor externem Publikum ermöglicht. Dies gelang durch spezifische Anpassungen der künstlerischen Konzepte von Projekten in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen Veranstaltungen und Kommunikation und Marketing.

So wurde im Oktober 2021 die Chor- und Orchesterphase mit bis zu 100 Studierenden in Form eines Wandelkonzerts vor Publikum realisiert. Es schloss sich eine zusätzliche Opernproduktion der Fachgruppe Gesang/Oper an, bei welcher in Zusammenarbeit mit dem Institut für Alte Musik und der Hochschule Hannover (Fachbereich Szenografie und Kostüm) die Oper „Guilio Cesare in Egitto" von Georg Friedrich Händel in gekürzter Fassung aufgeführt wurde. Die damit verbundenen Prüfungsleistungen sind als wichtiger Beitrag zu sehen, pandemiebedingt verzögerte Studienverläufe der Studierenden zu kompensieren. Dies gelang ebenso für die Opernproduktion des Wintersemesters 2021/22, die im Februar 2022 Premiere hatte. Unter der Leitung von Prof.*in Mascha Pörzgen und Prof. Martin Brauß wurde die Oper „Le Nozze di Figaro" von Wolfgang Amadeus Mozart realisiert. Dieses Projekt war im Januar 2021 gestoppt worden und konnte unter dem Eindruck eines immer noch sehr dynamischen Infektionsgeschehens mit voller Orchesterbesetzung und zweifacher Sänger*innenbesetzung im Februar 2022 vor Publikum aufgeführt werden.

Insgesamt konnten bereits im WiSe 2021/22 wieder ca. 7000 Besucher*innen an den Veranstaltungen der HMTMH teilhaben. Zum Vergleich, im SoSe 2021 waren es lediglich ca. 830 Besucher*innen.

Erwähnenswert sind darüber hinaus alle realisierten Projekte des Studiengangs Schauspiel im Studiotheater auf der Expo Plaza 12. Für diesen Studiengang wurde ein spezifisches Hygienekonzept entwickelt, das das extensive Sprechen und Körperspiel berücksichtigt. Darin begründet sich auch, dass alle erarbeiteten Produktionen nur einem eingeschränkten Zuschauerkreis des Studiengangs öffentlich zugänglich wurden. Fast alle künstlerischen Projekte konnten in Form von Livestreams beispielsweise auf dem Schauspielschultreffen deutschsprachiger Schauspielschulen gezeigt werden. Die Studierenden erarbeiteten intensiv Methoden und Techniken des Spiels vor der Kamera. Bühnenproduktionen wurden dabei teilweise in Film-Projekte umgewandelt. So ist in diesem Rahmen ein Spielfilm "Der Wald" unter Leitung von Nora Somaini entstanden, sowie zahlreiche kleinere filmische Arbeiten, digitale Absolvent*innenvorspiele oder hybride Workshops mit dem Theatertreffen Berlin und

[3] Vgl.: Gesellschaft in der Transformation - November der Wissenschaft | Volkswagen-Stiftung - Timecode: 1:07 – 1:21.
[4] Vgl.: https://musik21niedersachsen.de/wp-content/uploads/programmheft-klangbruecken2021-digital.pdf.

dem europäischen Theater-Hochschul-Netzwerk E:UTSA. In diesen Aktivitäten spiegelt sich eine Entwicklung wieder, die schon vor Corona einen wichtigen Teil in der Ausbildung ausmachte, sich durch die Studienbedingungen unter Corona intensivierte und sich aktuell weiter fortsetzt.

III. Frauenförderung und Gleichstellung

Die Arbeit des Büros für Gleichstellung wurde auch in 2021 weiterhin durch die Pandemie geprägt und war mit Einschränkungen verbunden. Insbesondere die Durchführung von Gruppenveranstaltungen in Präsenz war schwierig und auf die Sommermonate beschränkt. Das führte dazu, dass eine Reihe von Stellenbesetzungs- und Berufungsverfahren, die in Teilen auf Präsenz angewiesen sind und die im ersten Jahr der Pandemie nicht durchgeführt werden konnten, im vergangenen Jahr realisiert wurden. Da die Gleichstellungsbeauftragte qua Amt an allen Verfahren beteiligt ist, war ein großer Teil ihrer Arbeitszeit im Jahr 2021 dadurch gebunden. Hinzu kamen diverse Veranstaltungen, die im Online-Format durchgeführt wurden. Dies waren kollegiale Austausche und Beratungstermine, aber auch das jährlich stattfindende All-Gender-Welcome-Frühstück.

Im Frühjahr 2021 bildete sich eine Arbeitsgruppe (bestehend aus drei wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und der Gleichstellungsbeauftragten) zum Thema „Gender in die Lehre“. Die AG stellte Überlegungen zum weiteren Vorgehen in Bezug auf das Thema an, die nach dem Ausscheiden der Stelleninhaberin der Koordinierungsstelle Gender und Interkulturalität notwendig geworden waren. Die AG entschied sich, im SoSe 2021 eine studentische Hilfskraft einzustellen, die die verschiedenen Fachschaften der Studierenden befragt, inwieweit sie das Thema Gender in der Lehre an der HMTMH für wichtig erachten, welche konkreten Themenwünsche sie für ihre jeweiligen Studiengänge haben und welche Formate sie sich wünschen. Die Befragung ergab einen relativ großen Wunsch nach mehr Genderthemen im Rahmen des Studiums, insbesondere in den Fächern, die mit Musikvermittlung zu tun haben. Darüber hinaus wurde bei der Befragung der Studierenden allgemein der Wunsch geäußert, dass die Sichtbarkeit des Gleichstellungsbüros verstärkt werden müsse und die Wege der Ansprache stärker an den Interessen der Studierenden orientiert sein sollten. Als Folge dieses Wunsches etablierte das Gleichstellungsbüro einen Instagram-Kanal: „hmtmh gleich“, der seit Ende September 2021 online ist und auf verschiedene Art und Weise über Informationen und Veranstaltungen aus dem Gleichstellungsbüro und dem Familienservice berichtet sowie Genderthemen unter Berücksichtigung intersektionaler Aspekte vorstellt.

Seitens des Familienservice im Gleichstellungsbüro wurden im Jahr 2021 ebenfalls mehrere Angebote neu etabliert: Dazu zählen insbesondere der Pflege-Stammtisch online in Kooperation mit dem Familienservice der Hochschule Hannover sowie das Eltern-Kind-Café im Onlineformat. Beide Angebote finden während der Vorlesungszeit monatlich statt. Der Pflege-Stammtisch richtet sich an Beschäftigte und Lehrbeauftragte. Das einstündige Onlinetreffen beginnt mit einem kurzen thematischen Input und bietet im Anschluss vor allem Raum zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung. Das Eltern-Kind-Café richtet sich an alle Hochschulangehörigen mit Kindern und stellt ebenfalls den Austausch unter den Teilnehmer*innen in den Mittelpunkt. Es wird u. a. begleitet von einer studentischen Hilfskraft, die Musik-, Bewegungs- und Bastelangebote für die teilnehmenden Kinder macht.

Der Familienservice kooperierte zudem mit dem AStA bei der Teilnahme an der Aktionswoche „EINZIGARTIG VIELFÄLTIG“ der Landeshauptstadt Hannover im Mai 2021. Mit einem digitalen Kulturspaziergang sowie dem online Spielangebot für das Identitätenlotto gab es zwei Beiträge von Familienservice und Gleichstellungsbüro zur Aktionswoche.

Im Januar und Juni 2021 wurden jeweils vierstündige Onlineseminare für Studierende mit Kindern und werdende studentische Eltern mit Elterncoach Nils Seiler angeboten. Im November und Dezember folgte ein Einzel- bzw. Paarcoaching-Angebot für wissenschaftliche und künstlerische Nachwuchskräfte. Beide Angebote erhielten ein sehr positives Feedback.

Das Beratungsangebot des Familienservices besteht fortlaufend und wurde im Verlauf des Jahres 2021 wieder vermehrt angenommen.

Last but not least wirkten Gleichstellungsbüro und Familienservice im Zeitraum von Oktober bis Dezember an der Entwicklung und Finanzierung einer Postkarte mit, die einen QR-Code enthält, über den Studierende auf die Beratungsangebote der Hochschule gelangen und sich dort zielgerichtet die thematisch passenden Anlaufstellen raussuchen können.

IV. Internationalisierung

Die HMTMH ist eine internationale Hochschule. Dies manifestiert sich in der internationalen und kulturell vielfältigen Studierendenschaft wie in der internationalen künstlerischen und wissenschaftlichen Reputation der Lehrenden. Aber gelebte Internationalität bedeutet mehr, als internationale Studierende aufzunehmen oder internationale Lehrende zu rekrutieren. Sie setzt ‚echte' Offenheit und Neugier für/auf das Fremde voraus und ist mit Herausforderungen verbunden, die von der Überwindung von Sprachbarrieren und kulturellen ‚Berührungsängsten' bis zu einem konstruktiven Umgang mit vorhandenen nationalen Stereotypen reicht. Bespielhaft seien hier Zusammenarbeiten zwischen Studierenden und Lehrenden im europäischen Hochschulnetzwerk "Europe: Union of Theater Schools and Academies" (E:UTSA) genannt.

Die Arbeit des nunmehr seit 15 Jahren an der HMTMH bestehenden International Office (IO) als Bereich der Akademischen Angelegenheiten ist im Wesentlichen durch zwei Aufgabenfelder geprägt. Der Betreuungsbereich für internationale Studierende umfasst Aufgaben, die sich primär um organisatorische Belange des Studiums für internationale Studierende drehen. Hierzu zählen u.a. die persönliche Unterstützung bei der Erlangung von Aufenthaltsgenehmigungen, die Vermittlung von Wohnmöglichkeiten und Fördergeldern / Stipendien oder die Organisation von Sprachkursen. Der zweite Bereich ist der Mobilitätsbereich. Dieser umfasst die Abwicklung von Einzelmobilitäten sowie Gruppen- und Konzertreisen, die größtenteils aus EU-Förderprogrammen, aus Mitteln des Landes Niedersachsen für den internationalen Austausch von Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitenden („incoming" sowie „outgoing") finanziert, oder von Seiten des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) gefördert werden.

In 2021 konnte das International Office Programmmittel in Höhe von knapp 56 Tsd. € einwerben. Hiervon entfielen rd. 10 Tsd. € auf die Betreuung ausländischer Studierender, 46 Tsd. € kamen den verschiedenen Mobilitäten zugute. Darüber hinaus konnte das IO kleinere Stipendien in einem Volumen von 5 Tsd. € vergeben.

Das IO wickelte in 2021 insgesamt 37 Mobilitäten ab (20 Outgoing, 17 Incoming). 21 Studierende nutzten das Angebot im Ausland zu studieren, 6 Studierende wurden für anderweitige Aufenthalte gefördert (Fachkurse, Wettbewerbsreisen, Praktikum). Bedingt durch die Covid-19 Pandemie verschoben viele Studierende sowie alle Dozenten*innen ihre geplante Mobilität auf einen späteren Zeitpunkt, so dass der ERASMUS-Anteil im Budget niedriger lag als in den Vorjahren. Fast alle ERASMUS-Mobilitäten hatten über das Jahr verteilt digitale Anteile wie auch Präsenzanteile.

Das IO unterstützte einzelne Fachgruppen in der Antragsabwicklung von Projekten und Kooperationen, u.a. das Institut für musikpädagogische Forschung (ifmpf) bei einer neuen Kooperation mit einer Partnerhochschule in Canada. Auf dem Feld der Unterstützung von ausländischen Studierenden wurde, wie in den Vorjahren, ein Semestereinführungsprogramm angeboten. Trotz Covid-19 konnte das bestehende Serviceangebot für Studierende überwiegend aufrecht erhalten bleiben. Semesterbegleitend organisierte das IO diverse Aktivitäten. Einige dieser Aktivitäten waren digital, einige jedoch auch in Präsenz.

Die 2020 gestartete vierzehntägige digitale Vernetzung der International Offices der niedersächsischen Hochschulen, um den Austausch von „best practice-Modellen" in der Pandemie zu ermöglichen, wurde auch 2021 fortgesetzt.

V. Raumressourcen

Die HMTMH sieht sich seit langem vor das Problem gestellt, in unzeitgemäßen Räumen und an einer Vielzahl dezentraler Standorte unzulänglich räumlich untergebracht zu sein. Durch den eklatanten Mangel an räumlichen Ressourcen sowie an technologischer Infrastruktur steht die HMTMH in Gefahr, in Konkurrenz um begabte Studierende und herausragende Lehrkräfte, Künstler*innen und Wissenschaftler*innen ins Hintertreffen zu geraten. Die Disparatheit und verteilte Lage der Standorte der HMTMH über weite Teile des Stadtgebiets Hannovers erschwert Synergien in Lehre, Forschung, Technik und Administration und verhindert vor allem interdisziplinäres Arbeiten, das in kreativen Fächer so immens wichtig ist und für Studierende in Zukunft noch wichtiger werden wird und ‚State of the Art' moderner Hochschulen sein muss. Die weiten Wege machen u. a. Synergien zwischen Musik, Schauspiel und Kommunikationswissenschaften nahezu unmöglich.

Die von jeher angespannte bauliche Unterbringungssituation an der HMTMH hat sich im weiteren Fortgang der Corona-Pandemie und der hiermit einhergehenden Umsetzung eines nach wie vor strikten Hygienekonzepts nochmals verschärft. So stellten und stellen u.a. die bei weitem zu geringen Raumgrößen für die unter Corona-Gesichtspunkten besonders risikobehafteten Unterrichtsfächer wie z.B. Gesang, Blasinstrumente oder Chorarbeit eine massive Erschwernis dar, einen für alle Beteiligten adäquaten Unterricht durchzuführen.

Im Rahmen der Zielvereinbarungen 2014 bis 2018 hatte sich die HMTMH dazu verpflichtet, eine Flächenbedarfsplanung vorzulegen und hat seitdem kontinuierlich die Planungsarbeit vorangetrieben. Bereits 2017 wurde die von der HMTMH vorgelegte Flächenbedarfsplanung erstmals zwischen dem MWK und der Hochschulleitung intensiv verhandelt. Das MWK beauftragte einen externen Gutachter (HIS-HE), die vorgelegte Flächenbedarfsbemessung zu plausibilisieren, woraufhin das von HIS-HE verfasste Gutachten das ermittelte Flächendefizit in der Musikausbildung im Wesentlichen bestätigte und der HMTMH ein Flächendefizit von knapp 1.770 m² Hauptnutzfläche (HNF) anerkannte. Dieses Defizit resultiert aus dem Saldo eines Mangels von knapp 2.660 m² HNF auf dem Feld der künstlerischen Lehre Musik (Überäume und fachübergreifende Flächen) und Flächenüberschüssen von rd. 900 m² HNF im Bestand von Büroinfrastruktur (Hochschulverwaltung), Institutsflächen (IJK) und Lehrflächen im Schauspiel. Die HMTMH hat diese Situation im Jahr 2019 auch der Kommission Hochschulbau Niedersachsen („Krull-Kommission") eindringlich dargelegt und erste Szenarien für eine bauliche Entwicklungsplanung vorgestellt. Im Mai 2020 erfolgte eine formale Anerkennung des Flächenbedarfs der HMTMH im Umfang von 17.181 m² HNF.

Im Juli 2020 wurde auf Initiative des MWK und nach Genehmigung des MF das staatliche Baumanagement Hannover durch das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) damit beauftragt, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Ziel der Machbarkeitsstudie unter Einbindung eines externen Planungsbüros sollte sein, in Frage kommende Standorte unter Berücksichtigung denkmalverträglicher Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Hauptgebäude der HMTMH und mit Blick auf eine Umsetzung der Raumflächenerweiterung zu untersuchen. Im weiteren Fortgang der Arbeiten zur Machbarkeitsstudie fanden 2021 mehrere Arbeitstreffen statt, die zum einen der Frage nachgingen, welche Bestandflächen der HMTMH am Standort Neues Haus und Plathnerstraße langfristig bedarfsdeckend anzurechnen sind und welche Flächen aufgrund von eklatanten Nutzungseinschränkungen nur bedingt zur Bedarfsdeckung herangezogen werden können. Zum anderen wurden die Perspektiven der Liegenschaft Bismarckstraße (ehemalige PH) als Standortoption für die HMTMH verstärkt in den Blick genommen.

Ebenfalls bereits 2020 hat die HMTMH ein Gutachten zur Arrondierung der Bestandsflächen sowie mögliche Erweiterungspotentiale am Standort Weidendamm in Auftrag gegeben. Es kam zur Feststellung, dass eine Ausweitung der Nutzung durch die HMTMH aufgrund eines unzulänglichen baulichen Zustandes des Gebäudeensembles zunächst problematisch erschien. Es kam zu einer Infragestellung der von Seiten der HMTMH geplanten Verlängerung des bestehenden Mietverhältnisses, was in Konsequenz bedeutet hätte, dass maßgebliche Einrichtungen des Lehrbereichs Jazz/Rock/Pop ihre teilweise hochinstallierten Studio- und Unterrichtsflächen hätten räumen müssen.

Auf Grundlage mehrerer Arbeitsgespräche und unter Hinzuziehung externen Sachverstands konnte 2021 schließlich erreicht werden, dass die Bestandsflächen am Standort von Seiten des Vermieters durch geeignete Maßnahmen entsprechend hergerichtet wurden, um das bestehende Mietverhältnis fortzuführen. Darüber hinaus wurden zusätzliche Flächen in einem Umfang von 250 m² HNF am Standort angemietet und mit Mitteln der HMTMH i.H.v. knapp 214 Tsd. € für den Lehrbereich Jazz/Rock/Pop baulich hergerichtet und ausgestattet. Die Verlagerung von weiteren Teilen der Ausbildung an den Standort Weidendamm bietet einerseits Spielräume, um im Hauptgebäude Neues Haus den Flächenengpässen durch Freizug des Lehrbereichs Jazz/Rock/Pop zu begegnen. Andererseits leistet dies der weiter oben beschriebenen Entwicklung einer standörtlichen Zersplitterung nochmals Vorschub und kann nur als Übergangslösung Bestand haben.

Im September 2021 gelang es der HMTMH, in fußläufiger Nähe zum Hauptgebäude Neues Haus eine weitere Liegenschaft mit einer Hauptnutzfläche von 1.530 m² anzumieten. Dies war erforderlich, um kurz- bis mittelfristig jene Einrichtungen der HMTMH temporär aufzunehmen, die im Zuge der Fassadensanierung am Haupthaus die bisherig genutzten Flächen vorübergehend aufgeben müssen. Insbesondere ist das Gebäude (der Mietvertrag hat zunächst eine Laufzeit von 10 Jahren) für die Unterbringung der Hochschulbibliothek und dringend benötigter Seminar- und Unterrichtsräume vorgesehen. Die Hochschulbibliothek wird bereits von den ersten Maßnahmen der wiederaufzunehmenden Fassadensanierung (voraussichtlicher Beginn ab Sommer 2023) erheblich betroffen sein. Der Umzug bietet ferner die Perspektive, bisher von der Bibliothek genutzte Flächen nach Umzug in das angemietete Gebäude Leisewitzstraße für die künstlerische Ausbildung herzurichten. Neben den mit dem Vermieter vereinbarten Aufwendungen zur Herrichtung der Liegenschaft kam es für die HMTMH im Geschäftsjahr 2021 zu einem Aufwand für Herrichtung und Ausstattung i.H.v. von knapp 96 Tsd. €. Auf die mit der Anmietung einhergehende Mehrbelastung an Miet- und Mietnebenkosten wird im Rahmen des Risikoberichts näher einzugehen sein.

Die HMTMH sieht sowohl in der Nutzungsausweitung am Weidendamm als auch in der temporären Anmietung des Gebäudes in der Leisewitzstraße zunächst Interimslösungen zur kurzfristigen Minderung des eklatanten Flächendefizits in Lehre und künstlerischen Entwicklungsvorhaben. Entscheidend für die zukünftige Entwicklung der HMTMH wird sein, dass auf Grundlage von Ergebnissen der o.g. Machbarkeitsstudie auch sehr bald Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse konkretisiert und terminiert werden, die eine nachhaltige und tragfähige Abhilfe von der beschriebenen Problemsituation schaffen.

Besondere Baumaßnahmen

Im Geschäftsjahr 2021 wurde aus dem „HP-Invest-Programm“ die zweite Teilmaßnahme zur Sanierung des Kammermusiksaales im Gebäude Plathnerstraße mit 400 Tsd. € finanziert. Die Baumaßnahmen konnten Mitte des Jahres 2021 beendet und abgerechnet werden. Die Baukosten beliefen sich auf insgesamt 650 Tsd. €. Die entstandenen Mehrkosten konnten aus Sondermitteln des MWK sowie Hochschulmitteln für den laufenden Bauunterhalt finanziert werden.

Mit Bekanntgabe des Programms „Sondervermögen allgemeiner Hochschulbau“ wurden der HMTMH für die kommenden Jahre insgesamt 21,7 Mio. € für die Grundsanierung des Hauptgebäudes bewilligt. Im Zuge der weiteren Bauplanung hat das SBH leider festgestellt, dass auch die Stahlbetonstützen in der Tiefgarage durch fortgeschrittene Bewehrungskorrosion erheblich beschädigt sind und zur Sicherung der Standfestigkeit des Gebäudes dringend saniert werden müssen. Ein entsprechendes Gutachten der LPI Ingenieurgesellschaft mbH hat für diese Maßnahme eine Kostenschätzung von ca. 1,1 Mio. € ergeben. Aufgrund der Eilbedürftigkeit wird in Absprache mit dem MWK und dem SBH im kommenden Jahr eine Probesanierung angestrebt. Da die veranschlagten Kosten den Haushaltsansatz für laufenden Bauunterhalt (266 Tsd. €) erheblich übersteigen, prüft das MWK die Möglichkeit, diese Sanierung als dritte Teilmaßnahme aus dem Sondervermögen zu finanzieren. Damit und in Verbindung mit der starken zeitlichen Streckung der Grundsanierung tritt immer deutlicher die Frage zutage, inwieweit die seitens des Landes bereitgestellte Finanzierung noch auskömmlich für die erforderliche Grundsanierung sein wird.

VI. Technische Infrastruktur / Zentrale Einrichtungen

Die HMTMH stand mit Beginn der Corona-Pandemie in 2019 als künstlerische Hochschule vor besonderen Herausforderungen im Bereich der digital unterstützten Lehre, da der größte Teil der Lehre auf aktive und physische Präsenz angewiesen ist und daher neben der für Musikhochschulen unverzichtbaren Präsenz-Lehre spezielle, hybride Formen der Lehre entwickelt werden mussten. Spätestens ab diesem Zeitpunkt hat sich gezeigt, dass die Hochschul-IT der HMTMH den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen einer professionellen Digitalisierung von Lehre und Administration zunehmend weniger gewachsen ist. Für die Weiterentwicklung der IT-Services, so die Erkenntnis, muss zunächst eine Grundlage geschaffen werden, da der Servicebereich IT an der HMTMH weder personell noch strukturell adäquat aufgestellt und mit der Aufrechterhaltung des Status quo mehr als ausgelastet ist, so dass keine Valenzen für eine aktive Weiterentwicklung dieses Bereichs oder die Beteiligung an landesweiten Initiativen vorhanden sind.

Um den laufenden Betrieb auch zukünftig zu gewährleisten, müssen zunächst zwei vakante Positionen sowie die Abteilungsleitung neu besetzt werden. Dies stellt sich vor dem Hintergrund einer aus Arbeitgebersicht angespannten Arbeitsmarktlage für die Besetzung von Positionen in der I&K-Technologie als besondere Herausforderung dar. Die Besetzungen sind ungeachtet der zukünftigen Ausrichtung in jedem Fall erforderlich, um die technischen Grundlagen und den Service für Nutzer*innen zu gewährleisten und die Weitergabe von Kenntnissen im Hinblick auf in den kommenden Jahren anstehende Generationenwechsel sicherzustellen. Bereits im laufenden Betrieb werden die bestehenden Strukturen und technischen Lösungen seit Beginn des Jahres 2021 verstärkt in den Blick genommen und wo immer möglich vereinfacht. Vorhandene Strukturen und Prozesse sollen grundlegend analysiert und ein Leistungskatalog entwickelt werden, anhand dessen dann beurteilt werden kann, welche Leistungen vor Ort durch eigenes Personal erbracht werden können und müssen, und in welchen Bereichen die Möglichkeit einer Kooperation mit anderen Hochschulen besteht. Im Blickpunkt stehen dabei unter anderem diejenigen Themen, die im Rahmen der Initiative „Hochschule Digital Niedersachsen“ bearbeitet werden. Der Prozess soll durch Beratung seitens anderer niedersächsischer Hochschuleinrichtungen begleitet werden. Schließlich wird es für die Umsetzung eines neuen Betriebskonzepts erforderlich sein, eigenes, zusätzliches Personal einzusetzen und je nach Ergebnis auch Kooperationsverträge mit anderen Hochschulen zu schließen und entsprechende Mittel bereitzustellen.

Bisher betriebene Projekte der Digitalisierung der Verwaltung beinhalten u.a. die Projekte E-Rechnung, E-Dienstreiseabwicklung und E-Personalakte, die als hochschulübergreifende Kooperationsprojekte mit dem CCC durchgeführt werden. Solche Kooperationen sind wichtig und insofern mustergültig, da die HMTMH alleine nicht die Ressourcen zur Planung und Durchführung der Projekte aufbringen könnte.

Ein besonders wichtiges Projekt an der HMTMH ist die Digitalisierung der Studierendenverwaltung. Hier wurde 2020 eine eigene Stelle als Projektleitung geschaffen und 2021 besetzt, mit dem Ziel, sämtliche Prozesse der Studierendenverwaltung systematisch zu erfassen, möglichst zu vereinfachen und in einem Campusmanagementsystem (CMS) abzubilden. Dazu zählt auch die gerade an einer Musikhochschule wesentliche Verwaltung von Unterrichts- und Überäumen. Um neben der operativen Leitung durch die neu geschaffene Stelle den Projektfortschritt zu begleiten und regelmäßig zu prüfen, wurde eine Lenkungsgruppe unter Beteiligung des Vizepräsidenten Studium und Lehre, des hauptberuflichen Vizepräsidenten, sowie Lehrender und Studierender geschaffen.

Die Hochschulbibliothek war 2021 in ihren Abläufen nach wie vor von dem Pandemiegeschehen beeinträchtigt. Die ersten fünf Monate des Jahres 2021 konnte lediglich ein Abholservice geboten werden, in dessen Rahmen der komplette ausleihbare Bibliotheksbestand über den Katalog bestellbar war. Ab Juni waren die Bibliotheksräumlichkeiten – mit Ausnahme der Aufnahmeprüfungswoche, in der nur eine Notversorgung für an der Aufnahmeprüfung Beteiligte angeboten wurde – wieder für die Nutzung geöffnet. Von Juni bis Ende September war zur Kontaktnachverfolgung und Begrenzung der Besucherzahl eine vorherige Terminbuchung notwendig. Mit Semesterbeginn im Oktober führte die Hochschule den Dienst „darfichrein.de“ zur Kontaktnachverfolgung ein, so dass die Terminbuchung entfallen, und die Bibliothek wieder flexibel im Rahmen der Öffnungszeiten genutzt werden konnte.

Das digitale Angebot der Hochschulbibliothek wurde um die Jazz Collection des Video-Streamingdienstes medici.tv, RILM Music Encyclopedias und das Neue Handbuch Hochschullehre erweitert. RILM Music Encyclopedias ist eine umfassende Kollektion enzyklopädischer Inhalte aus Fachgebieten wie Popmusik, Oper, Instrumente, Blues, Gospel, Tonaufnahmen und vieles mehr. Die jährlich ergänzte Kollektion umfasst mehr als 60 herausragende Titel (erschienen ab 1775 bis zur Gegenwart, darunter das Lexikon Komponisten der Gegenwart). Das ständig aktualisierte Neue Handbuch Hochschullehre bietet umfassendes Werkzeug zur Hochschullehre. Der eBook-Bestand wurde um Titel der Verlagsgruppe Beck, Oxford Handbooks (finanziert durch den Förderkreis der HMTMH) sowie Titel innerhalb der Plattformen JSTOR und ProQuest Ebook Central vergrößert. Für zwei weitere Produkte konnte ein Fernzugriff eingerichtet werden. Die vergünstigte Open Access Konditionen der DEAL-Verträge mit den Verlagen Springer Nature und Wiley wurden im Jahr 2021 siebenmal von Autor*innen der HMTMH genutzt. Das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Projekt zur Katalogisierung der Sammlung Bialik wurde erfolgreich abgeschlossen und ein Folgeantrag zur weiteren Erschließung der Programmhefte-Sammlung sowie zur Erforschung der Sammlung eingereicht. Die Umstellung der Musikpädagogischen Forschungsbibliothek auf die kooperativ gepflegte Regensburger Verbundklassifikation wurde 2021 begonnen. Sie wird künftig die Sacherschließung erleichtern und einen verbesserten inhaltlichen Zugriff auf den Bibliotheksbestand ermöglichen.

VII. Personalentwicklung

Einschließlich Lehrstuhlvertretungen (2 Personen), Lehrstuhlverwaltungen (6 Personen) und Gastprofessuren (1 Person) waren an der HMTMH zum Stichtag 01.12.2021 insgesamt 95 Professor*innen beschäftigt, die 87,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) auf sich vereinigten. Zum gleichen Stichtag des Vorjahres waren es 97 bzw. 88,0 VZÄ. Die Quote weiblich besetzter VZÄ bei den Professuren zum Stichtag 01.12.2021 betrug 30,9 % (Vorjahr = 30,7 %).

Der künstlerisch /-wissenschaftliche Mittelbau einschließlich Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Beschäftigungsverhältnisse, die durch Dritt- und Sondermittel finanziert waren, umfasste am 01.12.2021 insgesamt 76 Mitarbeiter*innen in einem Umfang von 50,2 VZÄ. Im Vorjahr waren es 80 Mitarbeiter*innen in einem Umfang von 54,3 VZÄ.

Auf dem Feld der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung waren zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 76 Personen mit einem Beschäftigungsvolumen von 63,8 VZÄ beschäftigt (ohne zwei Jugendliche im sog. „Freiwilligen sozialen Jahr“ - FSJ). Zum 31.12.2020 waren es 81 Mitarbeiter*innen, bzw. 68,7 VZÄ.

Die Einhaltung der finanziellen Obergrenze im Bereich der Personalkosten auf dem Feld des Tarifpersonals kann für das Jahr 2021 wie folgt dokumentiert werden:

Gesamtaufwand für Tarifbereich		**8.712.514,99 €**
./.	Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, VW-Vorab) 1)	**-1.705.105,75 €**
./.	Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	**-865.679,15 €**
=	aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Tarifpersonal	**6.141.730,09 €**
./.	FinOG gemäß Haushaltsplan	**-8.497.513,00 €**
=	Über- bzw. Unterschreitung FinOG	**-2.355.782,91 €**

1) einschließlich Mittel HS-Pakt 2020, ZSL & Studienqualitätsmittel

An der HMTMH existiert kein außertariflich bezahltes Personal

Ertragslage

Der HMTMH standen im Geschäftsjahr 2021 Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit i.H.v. insgesamt knapp 30,561 Mio. € zur Verfügung, was in etwa dem Volumen des Vorjahres entsprach (30,590 Mio. €). Von der Erhöhung der Erträge aus Zuwendungen des Landes für laufende Aufwendungen um knapp 539 Tsd. € entfallen zunächst knapp 235 Tsd. € auf die Erstattung von tarif- und besoldungsrechtlichen Pflichten der HMTMH sowie auf Veränderungen des Stellenplans der HMTMH. Weitere 255 Tsd. € Differenz im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Umstand, dass in 2020 eine globale Minderausgabe die Zuführungen des Landes für laufende Aufwendungen geschmälert haben, die HMTMH in 2021 hingegen von einer entsprechenden Kürzung ausgenommen war. Knapp 45 Tsd. € flossen der HMTMH aus den formelrelevanten Haushaltsmitteln über die leistungsorientierte Mittelvergabe zu, weitere 5 Tsd. € Aufwuchs resultieren aus Veränderungen von Spitzabrechnungspositionen.

Die Einnahmen aus Sondermitteln des Landes sind in 2021 gegenüber dem Vorjahr um rd. 607 Tsd. € (-15,8 %) gesunken. Eine vergleichbare Entwicklung kann für den Drittmittelbereich abgelesen werden (G&V-Positionen 1c, 2c sowie 4a; ohne Spenden und Sponsoring). Auch hier sanken die Einnahmen um knapp 312 Tsd. € bzw. 18,8 %. Wird diese Position um die bereits weiter oben erwähnte Neubewertung eines Drittmittelprojekts bereinigt, sanken die Drittmitteleinnahmen um knapp 280 Tsd. €, bzw. 16,8 % (vgl. Abschnitt „Forschung“).

Gewichtige Mindereinnahmen von knapp 61 Tsd. € sind ferner bei den Umsatzerlösen aus übrigen Entgelten zu verzeichnen. Hier schlagen sich u.a. abermals weggebrochene Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten für Konzert- und Opernveranstaltungen, verminderte Einnahmen aus Aufnahmeprüfungsgebühren sowie geringere sonstige Erlöse nieder.

Mit knapp 1,643 Mio. € konnten die sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 um knapp 296 Tsd. € gesteigert werden.

Mit rd. 31,016 Mio. € erhöhten sich die Aufwendungen der HMTMH aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr (30,515 Mio. €) um rd. 501 Tsd. €, bzw. 1,6 %.

Die Personalausgaben der HMTMH (einschließlich sonst. Personalaufwendungen und Lehraufträge) erhöhten sich mit rd. 22.613 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (21.900 Mio. €) um knapp 713 Tsd. €, was einem Anstieg von knapp 3,3 % entspricht. Die Ausgaben für Lehraufträge, Gastvorträge, sowie Kurs- und sonstige Honorare schlagen sich im Saldo mit einem erhöhten Aufwand von knapp 109 Tsd. € nieder. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Ausgaben für Lehrbeauftragte um 4,2 % und erreichten bei einer Erhöhung von 68 Tsd. € einen Wert von knapp 1,690 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2021 kam es zu Anlagenzugängen mit einer Investitionssumme von rd. 891 Tsd. € (Vorjahr 1,432 Mio. €). Der Wert der Investitionen überstieg in 2021 die vom Land hierfür bereitgestellten Mittel i.H.v. 246 Tsd. € (Vorjahr 245 Tsd. €) um mehr als das Dreieinhalbfache.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§289 HGB) auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation von Gestehungskosten im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2008 der Vollkostenrechnung. Für das Geschäftsjahr 2021 kann auf dem Feld der Auftragsforschung ein Kostendeckungsgrad von 100 % dargestellt werden, wobei die Einnahmen-/Ausgabenstruktur mit 4.251 € verschwindend gering ausfiel und lediglich eine Fortführung bestehender Auftragsforschungsprojekte zum Inhalt hatte.

Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die Hochschule bei der Er-

stellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Studienbeiträge

Der Sonderposten für nicht verausgabte Studienbeiträge wurde im Geschäftsjahr 2021 um 34.038,02 € vermindert und weist zum 31.12.2021 einen Stand von noch rd. 90 Tsd. € aus. Für Aufwendungen zur hygienegerechten Durchführung von Ensembleproben und Veranstaltungen unter Corona-Bedingungen wurden knapp 15 Tsd. € verausgabt. Weitere rd. 7 Tsd. € flossen in Geräteausstattungen auf dem Feld der Audio- und Videotechnik und in laufende Aufwendungen für Druckerzeugnisse. In einem Volumen von knapp 8 Tsd. € wurden zusätzliche Lehrangebote (Workshops, Meisterkurse etc.) finanziert. Schließlich wurde ein seit einigen Jahren bestehendes Projektvorhaben „Campusradio Ernst FM“ mit knapp 4 Tsd. € unterstützt.

Studienqualitätsmittel

In das Geschäftsjahr 2021 (nicht Studienjahr) fiel die zweimalige Bereitstellung von Studienqualitätsmitteln durch das Land Niedersachsen. Zum SoSe 2021 waren es rd. 520 Tsd. €, zum WiSe 2021/2022 wurden weitere 616 Tsd. € zur Verfügung gestellt. Diesen Einnahmen von rd. 1,136 Mio. € standen im Geschäftsjahr 2021 Ausgaben von knapp 1,086 Mio. € gegenüber. Dies entspricht einer Ausgabenquote von 95,6 %. Die Verbindlichkeit der HMTMH gegenüber dem Land aus nicht verausgabten SQ-Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 rd. 638 Tsd. € (Vorjahr 588 Tsd. €).

Wesentliche Positionen im Geschäftsjahr 2021, die aus SQ-Mittel bestritten wurden, bildeten Ausgaben für zusätzliche Lehrangebote (374 Tsd. €), für zusätzliches künstlerisch-wissenschaftliches Personal (123 Tsd. €) sowie Aufwendungen zur Verbesserung der EDV-Infrastruktur durch Hard- und Software (49 Tsd. €). Hinzu kamen Ausgaben für die Instrumentenausstattung (107 Tsd. €), die Bezuschussung von Exkursionen (rd. 8 Tsd. €) und die Bereitstellung von zusätzlichen Lehr- und Lernmaterialien (knapp 44 Tsd. €). Von der letztgenannten Position entfallen 20 Tsd. € auf eine Aufstockung des Beschaffungsetats der Hochschulbibliothek. Auf zusätzliches Personal zur Verbesserung von Servicedienstleistungen – u.a. zur Bereitstellung von Ton- und Medientechnik und zur Ausweitung der Bibliotheksöffnungszeiten – entfielen 275 Tsd. €, weitere 56 Tsd. € machten die Beschäftigung studentischer Hilfskräfte zur Lehrunterstützung (Tutorien) aus.

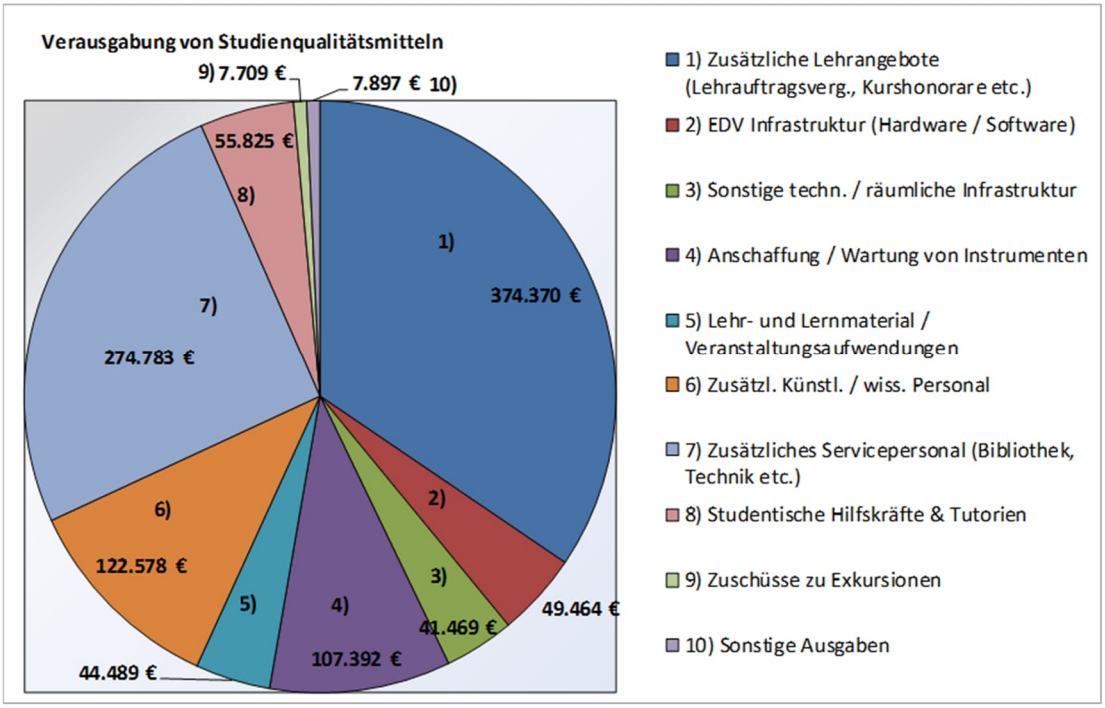

Berufungspool

Gemäß § 2 Abs. 7 des Hochschulentwicklungsvertrages hat sich die HMTMH verpflichtet, einen Berufungspool in Höhe von mindestens 0,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes ihres Hochschulkapitels vorzuhalten. Gemäß dieser Rahmenvorgaben ist eine Position in Höhe von rd. 120 Tsd. € auszuweisen. Da es an der HMTMH in Geschäftsjahr 2021 zu keiner Neuberufung kam, wurden weder Berufungszusagen getroffen noch kam es zu besonderen Aufwendungen in Zusammenhang mit Neubesetzungen von Professuren. Aus Berufungszusagen zurückliegender Geschäftsjahre resultieren in 2021 Aufwendungen i.H.v. rd. 15 Tsd. €.

Mittelverwendung „Formel +“

Mit Zielvereinbarung vom Juli 2021 zwischen der HMTMH und dem MWK verpflichtete sich die Hochschule mit Mitteln des Programms „Formel +“ in Höhe von knapp 167 Tsd. € Maßnahmen durchzuführen, die geeignet erscheinen, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen. Die zweckgemäße Verwendung ist mit dem Jahresabschluss 2021 nachzuweisen.

Bereits zum vierten Quartal 2016 wurden die Quantitäten in unterrichtsbegleitender Korrepetition durch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA) in Vollzeit ausgeweitet. Korrepetitor*innen begleiten die Studierenden während der Ausbildung und haben im Rahmen der praktischen Anteile der Ausbildung „auf der Bühne“ eine wesentliche Unterstützungsfunktion. Die Personalkosten für diese Position betrugen in 2021 insgesamt rd. 73 Tsd. €.

Ebenfalls auf dem Feld der künstlerischen Lehre wurden zwei halbe Professurverwaltungen im Fach Violine weitergeführt, die der Qualitätssicherung der Lehre in der Fachgruppe Streichinstrumente dienten. Gemäß Beschluss der Hochschulleitung sind vakante Professuren an der HMTMH grundsätzlich zwölf Monate unbesetzt zu halten, um mit den sich hieraus ergebenden finanziellen Spielräumen Wirtschaftsplan-Defizite vorrangig auf dem Feld der Infrastruktur zu decken. Die Mittel aus dem Programm konnten herangezogen werden, die vakante Professur durch temporäre Vertretungen zu überbrücken um das hohe Ausbildungsniveau zu halten. Die Maßnahme kann mit einem Volumen von knapp 89 Tsd. € dokumentiert werden.

Schließlich bot sich der HMTMH die Gelegenheit für die Ausbildung in Jazz-Violine einen gesonderten Lehrauftrag zu vergeben, um dieses Fach in der künstlerischen Ausbildung im Zweig Jazz/Rock/Pop mit einer entsprechend qualifizierten Lehrkraft abdecken zu können. Mit Stephan Braun konnte ein renommierter Instrumentalist verpflichtet werden. Der Lehrauftrag war mit Aufwendungen von rd. 6.300 € verbunden.

Finanzlage

Die Liquidität der HMTMH wird grundsätzlich durch die Landeshauptkasse Niedersachsen nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften sichergestellt. Durch das automatische Kontenclearing des Landes ist die permanente Deckung des Hochschulkontos bei der Nord LB gewährleistet und die Hochschule ist jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Entwicklung der liquiden Mittel zeigt die folgende Abbildung einer vereinfachten Kapitalflussrechnung:

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2021 TEUR
1.		Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-460
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	850
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	277
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-18
		Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-29
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva,	-321
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva,	-853
		die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**-554**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	54
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-846
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-45
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der	
		kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-837**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**-1.391**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.182
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**5.791**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die HMTMH hat, mit Ausnahme der Studienbeiträge (gemäß § 11 Abs. 3 Satz 1 NHG) und Drittmittel (gemäß § 22 Abs. 1 Satz 5 und 8 NHG), keine Berechtigung, über die Anlage ihrer Finanzmittel zu bestimmen. Die HMTMH verfügt über kein verzinsliches Fremdkapital.

Vermögenslage

Die HMTMH hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag nach Steuern i.H.v. 460.260,62 € abgeschlossen. Der Bilanzgewinn nach Saldierung von Entnahmen und Einstellungen aus den bzw. in die Rücklagen beträgt 726.712,02 €.

Die Sonderrücklagen aus der Abwicklung eigenfinanzierter und Drittmittelprojekte verminderten sich von 303 Tsd. € in 2020 auf knapp 298 Tsd. € zum 31.12.2021. Der Sonderposten für nicht verausgabte Studienbeiträge verminderte sich um rd. 34 Tsd. €.

Da der Genehmigungsvermerk für den Jahresabschluss 2020 zum 31.12.2021 nicht vorlag, ist eine Einstellung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr i.H.v. 613.698,68 € bisher nicht erfolgt, was einen Gewinnvortrag in gleicher Höhe nach sich zog und so zu einem Bilanzgewinn von 726.712,02 € führt.

Nach Entnahme aus der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG i.H.v. 549.712,09 € beträgt diese zum 31.12.2021 knapp 1,254 Mio. €. Das Eigenkapital der HMTMH verminderte sich durch den Verlust des Geschäftsjahres 2021 auf nunmehr knapp 2,044 Mio. € (Vorjahr 2,504 Mio. €).

Mit rd. 514 Tsd. € hat sich die Summe der Rückstellungen nahezu verdoppelt. Hierin enthalten ist die Verpflichtung zur Zahlung einer Corona-Sonderzahlung i.H.v. 262.294,99 €, in gleicher Höhe besteht eine Forderung der HMTMH gegenüber dem Land Niedersachsen und Dritten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, im Wesentlichen resultierend aus nicht verausgabten Sonder- und Studienqualitätsmitteln, verminderten sich in 2021 um knapp 948 Tsd. € auf nunmehr rd. 2,321 Mio. €. Hier schlagen sich Mittelverbräuche von Projektförderungen und Bausondermitteln nieder, die bereits in Vorjahren bewilligt wurden.

Die Bilanzsumme der HMTMH ist mit knapp 14,641 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (15,695 Mio. €) um 6,7 % gesunken. Das Umlaufvermögen liegt mit knapp 6,592 Mio. € um 13,6 % unterhalb des Vorjahres (7,628 Mio. €).

Entwicklung der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG

Die HMTMH hat auch in 2021 Maßnahmen zum Bauunterhalt, zur Modernisierung der Betriebstechnik und Betriebsausstattung sowie zur Modernisierung und Instandhaltung des Bestands an Musikinstrumenten durchgeführt. Hinzu kamen erhebliche Aufwendungen für Mietzahlungen, Herrichtungs- und Ausstattungsmaßnahmen für die bereits erwähnten Mietobjekte Weidendamm und Leisewitzstraße. Die Finanzierung dieser Maßnahmen als auch der Verlustausgleich des Geschäftsjahres 2021 erfolgte unter Rückgriff auf die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG (nachfolgend „Gewinnrücklage“) in Höhe von insgesamt knapp 0,550 Mio. €. Im Einzelnen wurden aus dem Rücklagenanteil des Geschäftsjahres 2017 folgende Maßnahmen finanziert:

- Herrichtung Leisewitzstraße 95.961,19 €
- Herrichtung / Ausstattung Weidendamm 213.827,27 €
- Gebäudeinstandhaltung & Sanierung Hauptgebäude Neues Haus 1 (anteilig) 4.714,60 €

Die Rücklage des Geschäftsjahres 2017 ist verausgabt. Aus dem Rücklagenanteil des Geschäftsjahres 2018 wurden folgende Maßnahmen finanziert:

- Generalüberholung und Wartung Instrumente 6.426,00 €
- Gebäudeinstandhaltung & Sanierung Gebäude Plathnerstraße 15.650,17 €
- Gebäudeinstandhaltung & Sanierung Hauptgebäude Neues Haus 1 (anteilig) 50.830,12 €
- Betriebstechnik Hauptgebäude Neues Haus 1 33.302,99 €
- Mieten- Mietnebenkosten Leisewitzstraße 08. bis 12.2021 128.999,75 €

Resultierend aus diesen Veränderungen verfügt die HMTMH mit Stand 31.12.2021 über eine allgemeine Rücklage i.H.v. 1,254 Mio. €. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2020 zum 31.12.2021 noch nicht in die allgemeine Rücklage fließen konnte, da ein abschließender Genehmigungsvermerk des MWK zunächst bis Ende des 1. Quartals 2022 nicht vorlag. Die Rücklage der HMTMH nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG entwickelte sich so folgendermaßen:

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 NHG

Stand zum:		Einstellungen	aus Wirtschaftsjahr	Entnahmen	Stand zum:	
01.01.2014:	1.330.232,71 €	69.203,07 €	2013	-291.238,40 €	31.12.2014:	1.108.197,38 €
01.01.2015:	1.108.197,38 €	632.949,04 €	2014	-341.714,96 €	31.12.2015:	1.399.405,12 €
01.01.2016:	1.399.405,12 €	580.108,96 €	2015	-442.817,34 €	31.12.2016	1.536.696,74 €
01.01.2017:	1.536.696,74 €	0,00 €	2016	-386.207,24 €	31.12.2017:	1.150.489,50 €
01.01.2018:	1.150.489,50 €	323.786,72 €	2017	-250.683,01 €	31.12.2018:	1.223.593,21 €
01.01.2019:	1.223.593,21 €	755.395,87 €	2018	-332.603,24 €	31.12.2019:	1.646.385,84 €
01.01.2020:	1.646.385,84 €	733.396,08 €	2019	-576.486,91 €	31.12.2020:	1.803.295,01 €
01.01.2021:	1.803.295,01 €	0,00 €	* (2020)	-549.712,09 €	31.12.2021:	1.253.582,92 €

* der Genehmigungsvermerk zum Jahresabschluss 2020 lag zum 31.12.2021 noch nicht vor (Bilanzgewinn = 613.698,68 €)

Rücklagenverwendung

An der mittelfristigen Finanzplanung der HMTMH zur Verwendung der allgemeinen Rücklage haben sich in 2021 durch neuere Entwicklungen auf dem Feld von Programm-Förderungen einige Akzentverschiebungen ergeben. Die HMTMH sah im Rahmen ihrer Strategieplanung vor, die Mittel aus der allgemeinen Rücklage zunächst für die Abdeckung jener Risiken einzusetzen, die sich ab 2020 abzeichneten. Mit Beginn des Jahres 2021 war die HMTMH mit der Situation konfrontiert, dass die Laufzeiten von Sonderprogrammen des Bundes mit einem für die HMTMH erheblichen Finanzvolumen fristgemäß Ende 2020 endeten. Zu nennen sind:

a) die sog. „Dritte Säule“ des Hochschulpakts „Qualität in der Hochschullehre“. Die HMTMH profitierte hier durch zwei Vorhaben, davon eines in einem Verbundvorhaben mit diversen weiteren Musikhochschulen, über einen Zeitraum von fünf Jahren von Bundesmitteln in einem Volumen von 1,191 Mio. €, und
b) das sog. „Professorinnen-Programm II“ zur Projektfinanzierung von drei Professuren und den hiermit jeweilig verbundenen Mitarbeiterkreisen für Forschung und Lehrentwicklung. Im Rahmen dieses Programms erhielt die HMTMH Bundesmittel über einen Zeitraum von viereinhalb Jahren im Volumen von 1,069 Mio. €. Weitere 733 Tsd. € wurden aus Landesmitteln beigesteuert. Im Gegenzug hat die HMTMH Frauenfördermaßnahmen in einem Volumen von 1,440 Mio. € durchgeführt.

Der HMTMH ist es gelungen abermals zwei Neubesetzungen von Professuren über das Bund-Länder-Programm „Professorinnen-Programm III“ in die Förderlinie zu bekommen. Durch diese erfolgreiche Akquise ist es der HMTMH möglich, diverse in den letzten Jahren eingeleitete Aktivitäten zur Frauenförderung und Familienfreundlichkeit finanziell weiterhin abzusichern, ohne dass ein Rückgriff auf die allgemeine Rücklage nötig wird.

Der bis 2020 terminierte „Hochschulpakt 2020 (HSP)“ als Bund/Länderförderlinie für zusätzliche Studienplätze wurde für das Jahr 2021 zunächst „durchgeschrieben“. Ende des Jahres 2021 begannen Verhandlungen zwischen dem MWK und den Nds. Hochschulen über die langfristige Perspektive zusätzlicher und dauerhaft bereit-

zustellender Studienplatzkapazitäten und deren Ausfinanzierung. Durch den zwischen Bund und Ländern vereinbarten „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ mit einer Laufzeit bis 2027 kam es zu einer Ablösung des HSP, der die bisherige Erhöhung der Aufnahmekapazitäten nunmehr verstetigte. Noch in 2021 kam es zwischen dem Land Nds. und der HMTMH ferner zu Verhandlungen über einen sog. „2. Verstetigungsschritt“, der HMTMH-seitig beinhaltete, die Aufnahmekapazitäten im Fächerübergreifenden Bachelor mit Lehramtsoption um weitere vier Studienplätze auszuweiten. Das MWK signalisierte diese vier Studienplätze in die landesweite Studienangebotsplanung mit aufzunehmen. Das für 2022 zu erwartende formale Verhandlungsergebnis mündet, analog zu den Vorjahren, in einer gesonderten Studienangebots-Zielvereinbarung, deren Zeichnung Mitte des Jahres 2022 zu erwarten ist.

Durch die hier knapp skizzierten bisherigen Förderlinien und Anschlussprogramme konnte und kann die HMTMH strukturelle Reformen in der Lehre (u.a. eine weitergehende Konsolidierung der Personalstruktur im Ausbildungszweig Jazz/Rock/Pop) fortführen und stabilisieren, da deren Finanzierung ohne Rückgriff auf die Rücklage für einen längerfristigen Zeitraum abgesichert erscheint.

Nach wie vor sieht die weitere Hochschulentwicklungsplanung der HMTMH einen personellen Zuwachs einer dezentralen Administration und Lehrorganisation auf Ebene größerer Studienbereiche vor. Ziele beinhalten dabei die Stärkung unterrichtsunterstützender künstlerischer und administrativer Kompetenzen durch Schaffung hauptberuflicher Personalstellen an den Schnittstellen zwischen Fachgruppen, Studiengängen, Studienkommissionen und Hochschulleitung, um Kommunikations- und Verwaltungsstrukturen zu stärken und die künstlerische Lehre weiter zu professionalisieren. Diese avisierten Maßnahmen (Schaffung von dezentralen Administrationen in den fachlichen Einrichtungen, Stärkung des hauptberuflichen Mittelbaus in der künstlerischen Lehre durch fachübergreifende Lehrkräfte für besondere Aufgaben (Korrepetition / Organisation künstlerischer Entwicklungsvorhaben) werden temporäre Rückgriffe auf Mittel der Rücklage notwendig machen.

Neben diesen primär auf dem Feld der personellen Ressourcen zu verortenden Risiken, steht die HMTMH im infrastrukturellen Bereich u.a. vor der Aufgabe, zum einen bereits vorgesehene Baumaßnahmen in einem erheblichen Umfang flankierend zu begleiten und ggf. Mittel für Ausstattungsnotwendigkeiten bereitzustellen, die im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen nicht inkludiert sind. Zu nennen ist hier vorrangig die umfängliche Fassadensanierung, die erheblichen Aufwand u.a. für Interimsunterbringungen nach sich ziehen wird. Darüber hinaus steht die HMTMH stärker als je zuvor vor der Aufgabe, Abhilfe für den sich zunehmend zuspitzenden Flächenmangel zu schaffen. Da sich nach wie vor eine konkrete Umsetzung von Maßnahmen der baulichen Flächenerweiterung nicht abzeichnet, rückt die Option der Anmietung von Flächen und deren Herrichtung abermals verstärkt in den Fokus.

Mit der Mieterweiterung am Standort Weidendamm (Laufzeit zunächst fünf Jahre mit Verlängerungsoption) und der Neuanmietung der Liegenschaft Leisewitzstraße (Laufzeit zehn Jahre) sowie in 2021 bereits angekündigten Mietsteigerungen für die Gebäude Schiffgraben und Hindenburgstraße entstehen der HMTMH erhebliche zusätzliche Aufwendungen für Miet- und Mietnebenkosten von jährlich rd. 350 Tsd. €, die landesseitig im Wirtschaftsplan der HMTMH weder für 2022 noch für 2023 abgebildet sind. Die HMTMH wird, wie bereits in 2021 geschehen, gezwungen sein, diese Mehraufwendungen sowie weitere Ausgaben zur Herrichtung dieser Flächen aus der Rücklage zu bestreiten. Dies kann nur über einen begrenzten Zeitraum erfolgen, bis das Land entsprechende zusätzliche Mittel für die räumliche Konsolidierung der HMTMH bereitstellt.

Für die kommenden Jahre ist nach wie vor vorgesehen, die Investitionstätigkeit, insbesondere durch Modernisierungsmaßnahmen in der technischen Infrastruktur, deutlich zu steigern. Die hierfür bestehende Notwendigkeit trat durch das Pandemiegeschehen ab 2020 einmal mehr in den Vordergrund. Auf der Agenda stehen, wie in den Vorjahren, die Modernisierung von EDV-Soft- und -Hardware in Lehre, Forschung und Verwaltung und die weitere Etablierung des Campus-Management-Systems (CMS) einschließlich eines EDV-unterstützten Raumbuchungssystems.

Die nach wie vor hohe Zahl vakanter Professuren an der HMTMH zog auch 2021 einen hohen Anteil Lehrbeauftragter in der künstlerischen Lehre nach sich. Dieses Missverhältnis wird seit geraumer Zeit von den verschiedenen Gremien der HMTMH gegenüber dem MWK thematisiert. Zum einen wird das Personalbudget der HMTMH

in den nächsten fünf Geschäftsjahren aller Voraussicht nach in deutlich abnehmendem Maße dafür einsetzbar sein, Sachmitteldefizite des laufenden Lehrbetriebs zu kompensieren, was einen verstärkten Rückgriff auf die allgemeine Rücklage zwecks Defizitausgleich zur Folge haben wird. Zum anderen wird die HMTMH aller Voraussicht nach Vergütungen von Lehrbeauftragten in den kommenden Jahren erneut anheben müssen, um mit entsprechenden Stundensätzen an das Niveau eines großen Teils aller Musikhochschulen in Deutschland anzuschließen. Der hierdurch entstehende Zusatzaufwand wird voraussichtlich die Rücklagen der HMTMH belasten, da Spielräume für entsprechende Mehrbelastungen in den kommenden Wirtschaftsplänen kaum gegeben sind.

Sonderrücklagen

Die Gewinnrücklage aus wirtschaftlicher Tätigkeit erfuhr in 2021 gegenüber dem Vorjahr mit Blick auf den Umstand, dass an der HMTMH auf dem Feld der Auftragsforschung kein Vorhaben abgeschlossen werden konnte, keine Veränderung. Ihr Stand liegt unverändert bei rd. 50 Tsd. €. Die Gewinnrücklage aus nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit verringerte sich hingegen um rd. 5 Tsd. € auf nunmehr knapp 248 Tsd. €. Die Minderung resultiert aus dem Saldo von Einnahmeüberschüssen sowie Deckungslücken abgeschlossener Forschungsprojekte und Sondermittelvorhaben des Landes.

Körperschaftsvermögen

Das erstmals in 2015 eingerichtete Körperschaftsvermögen der HMTMH beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 450.205,78 €. Ausgehend vom Anfangsbestand zum 01.01.2021 (455.727,53 €) kam es in 2021 zu Ausgaben i.H.v. 5.521,75 €.

Risikobericht

Die HMTMH hat auf Grund des NHG einen Bestandsschutz und ist in ihrer Existenz nicht gefährdet. Die Landesregierung hat mit den niedersächsischen Hochschulen einen Hochschulentwicklungsvertrag geschlossen, der den Landeszuschuss einschließlich der Tarifsteigerungen zunächst bis zum Jahre 2018 sicherstellte. Mitte des Jahres 2017 kam es zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages, die den Hochschulen Niedersachsens weitere finanzielle Planungssicherheit bis zum 31.12.2021 zusicherte. Mit dem Doppelhaushalt 2022 und 2023 ist die kurzfristige Finanzsituation der HMTMH, vorbehaltlich besonderer Instrumente der Landeshaushaltsführung festgeschrieben.

Auf die nach dem Bilanzstichtag 31.12.2021 im ersten Halbjahr des Jahres 2022 zu erwartenden Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie und die hiermit einhergehenden potentiellen monetären wie nichtmonetären Risiken wird nochmals wie im Vorjahr in einem gesonderten Abschnitt eingegangen.

Monetäre Risiken

Die HMTMH sieht ihre Grundfinanzierung für das kommende Geschäftsjahr 2022 grundsätzlich gesichert. Die HMTMH sieht sich vor dem Hintergrund positiver Jahresabschlüsse vergangener Jahre und einer noch stabilen Rücklagensituation in der Lage, ausfallende Steigerungen der Landeszuführung in moderatem Umfang über einen kurzfristigen Zeitraum zu kompensieren, ebenso zumindest vorübergehend auch geringfügige Minderungen. Denn inwieweit die HMTMH auch in Zukunft damit rechnen kann von der erstmals im Geschäftsjahr 2020 eingeführten globalen Minderausgabe ausgeschlossen zu werden (in 2021 war die HMTMH zusammen mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig von den Einsparungen ausgenommen), bleibt vor dem Hintergrund krisenhafter Entwicklungen und deren Einflüsse auf die Finanzkraft der öffentlichen Hand abzuwarten.

Auch das Geschäftsjahr 2021 ist, wie die vergangenen Jahre, gezeichnet von dem Umstand, dass die HMTMH steigende Aufwendungen für Sachmittel zur Sicherung des laufenden Lehr- und Forschungsbetriebs durch Ein-

sparungen im Personalbereich aufgefangen hat. Der Umstand, dass im Geschäftsjahr 2021 nach wie vor durchschnittlich ca. 15 Professuren nicht besetzt waren, hätte durch Einsparungen im Personalbudget ein positives Jahresergebnis nach sich ziehen müssen.

Die Aufrechterhaltung des für die HMTMH unentbehrlichen hybriden Lehr- und Übebetriebs mit seinen Präsenzanteilen führte in 2021 zu einem Mehraufwand von insgesamt 743 Tsd. €. Auch für das Jahr 2022 ist mit Blick auf ein anhaltendes Pandemiegeschehen mit voraussichtlich verminderten Mehrausgaben zu rechnen, die sich auch für das erste Quartal 2022 bereits mit rd. 147 Tsd. € beziffern lassen.

Nichtmonetäre Risiken

Für die kommenden Jahre sieht sich die HMTMH weiterhin mit der Aufgabe konfrontiert, durch Wiederbesetzung diverser derzeit vakanter, bzw. in absehbarer Zeit freiwerdender Professuren einen Generationswechsel im künstlerischen und wissenschaftlichen Lehrkörper zu bewältigen und zugleich die Lehrkapazität für künstlerisch-pädagogische und lehramtsbezogene Studiengänge in ausreichendem Maße durch eigenes Personal sicherzustellen. Genannt seien hier sowohl die Fachgruppen Klavier und Streichinstrumente, das Fach Komposition als auch die „kleinen“ Fächer Akkordeon, Gitarre, Blockflöte und Klassisches Saxophon.

Die HMTMH sieht sich insbesondere auf dem Feld der Rekrutierung künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Standortnachteil einer weitreichend und anerkannt unzulänglichen räumlichen Unterbringung konfrontiert. Die nur als desolat charakterisierbare räumliche Ausstattung und Infrastruktur der HMTMH kann nur durch das Land Niedersachsen verbessert werden, das in zwei Schritten tätig wurde, bzw. tätig ist: Im Juni 2017 hat das Land einen ersten Schritt getan und der HMTMH für die Renovierung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes am Neuen Haus 21,7 Mio. Euro aus dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“ zur Verfügung gestellt. Bisher konnte erst ein Bauabschnitt der Sanierung der Fassade realisiert werden. Die weiteren Schritte der Fassadensanierung stehen aus, vor allem aber die Innensanierung und die aufgrund struktureller Schäden kurzfristig notwendige Sanierung der Tiefgarage. Es wird dabei zunehmend fraglich, ob der Umfang des Sondervermögens tatsächlich für alle notwendigen Maßnahmen ausreicht. Die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen werden insgesamt lediglich die Qualität der Fassade und die Statik des Gebäudes aus dem Jahr 1973 wiederherstellen. Sie schaffen dabei weder einen einzigen zusätzlichen Quadratmeter für die HMTMH, noch wird sich an den eingeschränkten Nutzungsqualitäten im täglichen Lehrbetrieb etwas ändern (u. a. zu geringe Raumgrößen und -höhen über weite Teile des Gebäudes, fehlende Raumqualitäten wie z. B. Ensemble- und Orchesterprobenräume). Die gänzlich unzulängliche Flächenbedarfsdeckung der HMTMH bleibt bestehen und ist ein erheblicher Standortnachteil gegenüber anderen Musikhochschulen.

Auch die erheblichen Betriebs- und Instandhaltungskosten stellen eine chronische Belastung dar. Neben den für den Standort “Neues Haus“ jährlich anfallenden Aufwendungen für den laufenden Bauunterhalt, Betriebstechnik und Schönheitsreparaturen in Höhe von durchschnittlich rd. 350.000 Euro (in Summe 6,9 Mio. Euro seit dem Jahr 2000), flossen in den vergangenen 15 Jahren mehr als 8,9 Mio. € in besondere Bau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Erneuerung der Betriebstechnik (u. a. Brandschutz und Sicherheitsbeleuchtung, Sanitäranlagen, raumlufttechnische Installationen, Fassaden- und Holzfenstersanierung, Lastenaufzug). Die oftmals mehrjährigen, und den Lehrbetrieb erheblich einschränkenden, Bauprojekte wurden aus Programmen zum besonderen Bauunterhalt des MWK, aus Konjunkturprogrammen unter Beteiligung des Bundes und in geringem Umfang aus gesonderten Bundesmitteln finanziert. Bereits die genannten laufenden Aufwendungen von jährlich rd. 350.000 Euro für den Unterhalt des Gebäudes „Neues Haus“ übersteigen die vom Land für alle Standorte der HMTMH jährlich bereitgestellten Mittel für Bauunterhalt von durchschnittlich jährlich 200 Tsd. € deutlich. Entsprechend jährlich anfallende Unterdeckungen werden aus Mitteln des Globalaushalts aufgebracht, die so für den Lehr- und Forschungsbetrieb nicht zur Verfügung stehen.

Nicht berücksichtigt in diesen Ausführungen zum Instandhaltungs- und Sanierungsaufwand für das Gebäude „Neues Haus“ sind die immer wichtiger werdenden Fragen energetischer Nachhaltigkeit und ihre Bewertung im Verhältnis zum Denkmalschutz.

Die Sanierungen im Hauptgebäude am Neuen Haus werden in den kommenden Jahren weitere massive Einschränkungen mit sich bringen – insbesondere für Konzertsaal und Bühne, Bibliothek und andere Unterrichts- und Ensembleräume. Das anerkannte Flächendefizit wird sich durch diese Sanierungsmaßnahmen am und im Hauptgebäude nochmals verschärfen. Auch die Finanzsituation der HMTMH verschlechtert sich dadurch erheblich: 2021 wurde für die anstehende Sanierung eine weitere, für den Betrieb (vor allem der Bibliothek) unerlässliche Anmietung in Höhe von zusätzlich etwa 300 Tsd. € pro Jahr notwendig. Hier steuert die Hochschule auf ein Defizit zu, welches es dann gilt aus der allgemeinen Rücklage zu begleichen: Die Anmietung von Ausweichflächen darf nicht weiter zu Lasten des ohnehin angespannten Budgets der Hochschule gehen. Hier ist die Unterstützung des Landes erforderlich, auch um für diese Phase andere musikgeeignete Räume und Aufführungsstätten zu finden und ggf. anzumieten.

Im zweiten Schritt hat das Land den Weg zu einer formalen Anerkennung des Flächendefizits frei gemacht. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) aktuell, welche der Räume im Bestand weiterhin den aktuellen und zukünftigen Anforderungen entsprechen, vor allem aber auch, welche Quantitäten und Qualitäten zusätzlich benötigt werden und wo diese entstehen könnten. Dank der hervorragenden Unterstützung durch das NLBL auf Arbeitsebene konnten hier wichtige weitere Teilschritte vollzogen werden. Dass im Ergebnis am Standort Neues Haus (inklusive Plathnerstraße) nur etwa ein Drittel des anerkannten Flächenbedarfs Platz finden kann, unterstreicht das Ausmaß des Flächenmangels eindrücklich. Die Tatsache, dass die erste Flächenbedarfsplanung der HMTMH im Dezember 2016 vorgelegt wurde und bis Ende 2021 weder ein Standort noch ein Zeithorizont für die Realisierung eines Neu- oder Erweiterungsbaus existieren, zeigt, dass das Dauerthema Räume die Hochschule mit Sicherheit für viele Jahre weiterhin vor große Herausforderungen stellen wird, und dass bei der Realisierung eines Neu- oder Erweiterungsbaus politische Unterstützung bei der Standortsuche und Finanzierung unerlässlich sein werden.

Allein durch unbesetzte, aber für den laufenden Betrieb dringend benötigte Positionen in Administration und Technik spart die Hochschule momentan etwa 250.000 Euro pro Jahr ein – diese Summe wird also bereits zur Sicherung des laufenden Betriebs benötigt. Weitere Positionen, die sich aus der Analyse des Ist-Zustands ergeben haben und die vom Präsidium als essenziell für die Weiterentwicklung angesehen werden, bedürfen der zusätzlichen Finanzierung. Die aus Sicht der Hochschule anhaltende Unterfinanzierung führt somit langfristig zu systemischen und strukturellen Problemen, die die Entwicklungsfähigkeit der Hochschule nachteilig beeinflussen.

Risikomanagement (RMS)

Die HMTMH sieht sich auf dem Feld der Früherkennung potentieller Finanzrisiken in laufender Geschäftspraxis zunächst ausreichend positioniert. Das bereits seit weit mehr als zehn Jahren etablierte Berichtswesen auf dezentraler Ebene (monatliche Budgetberichte in Lehre, Forschung und Hochschuladministration), der monatliche Report an die Hochschulleitung (aggregierte Budgetbilanz über Budgetbereiche und Finanzpositionsgruppen, Personalkostenbilanz) und die quartalsweise vorliegenden Statusberichte erfüllen aus Sicht der HMTMH weitgehend die Funktion eines effizienten Controllings zur Früherkennung finanzieller Fehlentwicklungen, was von der Wirtschafsprüfungsgesellschaft KPMG anlässlich der Schwerpunktprüfung, „Risikofrüherkennungssystem“ im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 weitgehend bestätigt wurde.

Nach dem 2019 erfolgten Wechsel in der Position des hauptberuflichen Vizepräsidenten an der HMTMH war und ist für die folgenden Perioden vorgesehen, an der HMTMH ein qualifiziertes RMS weiter auszubauen, welches es ermöglicht, auf Grundlage jährlicher Risikoanalysen monetäre Risikobewertungen vorzunehmen und Schritte zur Risikosteuerung zu definieren. Erste Umsetzungsschritte dieses Konzepts waren schon für das Jahr 2020 vorgesehen, konnten jedoch mit Blick auf Herausforderungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Erarbeitung von weitreichenden Strategiepapieren (Hochschulentwicklungsplan und Masterplan 2030) und die erheblichen Mehraufwand auf vielen Handlungsfeldern bedeuteten, mit den vorhandenen Personalressourcen in Technik und Verwaltung nicht vorangetrieben werden. Ein Konzeptpapier für ein HMTMH-spezifisches RMS liegt im Entwurf vor.

Prognosebericht

Hinsichtlich einer mittelfristigen Entwicklung der HMTMH in den kommenden Jahren bleibt zu hoffen, dass die Nachfrage nach den Studienangeboten aufgrund der international guten Position der HMTMH auch nach der Corona-Pandemie hoch ausfallen wird. Die an anderer Stelle dokumentierten nach wie vor hohen Bewerber*innenzahlen des Jahres 2021, die trotz des Pandemiegeschehens lediglich moderat sanken, bieten nach wie vor Anlass zu verhaltenem Optimismus.

Die HMTMH wird auch in den kommenden Perioden verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung nicht nur zu stabilisieren, sondern, so wie von der Landesregierung gewünscht, auszubauen. Der Einbruch der Studienanfängerzahlen in 2021, so ist zu hoffen, mag in Zeiten einer Corona-Pandemie und den hiermit einhergehenden Einschränkungen in der Lehre ursächlich auch mit Präferenzen einer Verschiebung von Studienbewerbungen um ein Aufnahmejahr in Zusammenhang stehen.

Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich in den letzten neun Jahren, mit Ausnahme eines punktuellen Rückgangs im Jahr 2015, bis 2020 sehr erfreulich entwickelt. Das Geschäftsjahr 2021 konnte an dieses hohe Niveau nicht direkt anknüpfen, die Ergebnisse der Drittmittelakquise, vor allem im 2. Halbjahr 2021 lassen für 2022 wieder steigende Einnahmen erwarten. Mit einer forschungsstarken Musikpädagogik, eines zwischenzeitlich fest etablierten Forschungsfeldes „Gesundheitskommunikation in den Kommunikationswissenschaften“, und einem in den letzten Jahren stetigen Ausbau der Forschungsaktivitäten im Europäischem Zentrum für jüdische Musik (EZJM) sind an der HMTMH überaus gute Voraussetzungen etabliert, die Drittmitteleinnahmen in den folgenden Jahren nicht nur zu konsolidieren, sondern weiter zu erhöhen. Die Realisierung adäquater räumlicher Entwicklungsperspektiven würde solch eine Entwicklung sicherlich befördern.

Mit u.a. diversen Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II bis zum Jahr 2013, mit einer im Jahr 2014 abgeschlossenen umfänglichen Brandschutzsanierung, mit einer Sanierung des Hörsaals bis 2018 und nicht zuletzt mit dem Beginn der Fassadensanierung im Jahr 2017 wurden am Hauptgebäude der HMTMH erhebliche Maßnahmen zum Bauunterhalt durchgeführt, die ausschließlich erhaltenden Charakter hatten. Auch weiterhin wird aufgrund des nach wie vor existierenden Instandhaltungsrückstaus an der Betonfassade und auf dem Feld der Betriebstechnik dauerhaft hoher Sanierungsbedarf bestehen. Für das Jahr 2023 sind nach einer „Baupause“, die mit Blick auf komplexe Ausschreibungsverfahren für weitere projektierte Maßnahmen am Hauptgebäude eingeschoben wurde, weitere Bauabschnitte geplant, die die massive Sanierung der Innenhoffassade der HMTMH zum Inhalt haben. In 2022 eingeschoben wird die Sanierung der Gebäudeabstützung in der Tiefgarage. Es bleibt abzuwarten, ob und ggf. in welcher Form sich die bevorstehenden und umfänglichen Sanierungsarbeiten mit ihren nicht vermeidbaren negativen Begleiterscheinungen (dauerhafte Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen über Zeiträume mehrerer Semester, temporäre Sperrungen teilweise weitreichender Gebäudetrakte und damit Lehrflächen) auf den laufenden Lehrbetrieb auswirken werden und sich zu einem, hoffentlich nur vorübergehenden, Standortnachteil für die HMTMH in der Konkurrenz um die besten Nachwuchsstudierenden auswirken wird.

Der im Dezember 2021 erstmals aufgestellte und im März 2022 fortgeschriebene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 24,035 Mio. € zuzüglich Mittel i.H.v. 266 Tsd. € für Bauunterhalt und Investitionsmittel i.H.v. 265 Tsd. € sowie 10 Tsd. € für die Beschäftigung von Ersatzkräften von Personen in Mutterschutz, zusammen somit 24,576 Mio. € aus.

Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass die HMTMH durch eine moderate Bereitstellung zusätzlicher Studienplätze im Lehramtsbereich von weiteren Mitteln aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ wird profitieren können.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 geht aufgrund der zu Jahresbeginn angestellten Prognose zur Entwicklung der Personalkosten zunächst abermals von einem negativen Jahresergebnis i.H.v. 250 bis 300 Tsd. € aus, welches durch eine weitere Auflösung der allgemeinen Rücklage aufzufangen wäre.

Weitere Risikoabschätzung möglicher Folgen der Corona-Pandemie

Ohne Zweifel birgt die seit Beginn des Jahres 2020 vorherrschende Corona-Pandemie mit ihren diversen Nebenfolgen Risiken, die auch das Geschäftsjahr 2022 nochmals prägen werden. Eine - nach einem nahezu vollständigem Stillstand - sowohl im Land Niedersachsen als auch national und international nur langsame Wiederbelebung des kulturellen Sektors stellt einen in den Folgen kaum abzuschätzenden Einschnitt in ein Berufsfeld dar, für das die HMTMH nahezu ausschließlich ausbildet. Mögliche Folgen und Entwicklungen sollen an dieser Stelle, wie im Vorjahr über einen gesonderten Risiko- und Prognosebericht nochmals kursorisch aufgegriffen werden.

Auf dem Feld der strategischen Risiken sieht sich die HMTMH vor die Situation gestellt, dass die klassischen Handlungsfelder einer Musikhochschule unmittelbar und massiv von den Folgen der Corona-Pandemie tangiert sind und auch in 2022 weiterhin tangiert werden. Die langfristigen Folgen auf die Hochschulentwicklung einer künstlerischen Hochschule mit internationalem Lehrkörper und ebenfalls internationaler Studierendenschaft erscheinen in ihren diversen Facetten kaum absehbar. Diagnostizierbar erscheint, dass die Attraktivität des Arbeitsmarktes im Kultursektor einen nicht unerheblichen „Dämpfer“ erlitten hat. So erscheint eine länger nachwirkende Verringerung der subjektiv wahrgenommenen Attraktivität künstlerischer Berufe im Bewusstsein des Nachwuchses vor dem Hintergrund beobachtbarer prekärer Einkommensverhältnisse weiter Teile künstlerischer Akteur*innen denkbar. Ein aktives Gegensteuern entsprechender Entwicklungen bildet möglicherweise eines der Handlungsfelder, denen sich die HMTMH notgedrungen in den folgenden Jahren verstärkt zu widmen hat. Zu hoffen ist hier auf finanzielle Initiativen des Bundes, dem Kulturbereich sukzessive wieder „auf die Beine“ zu helfen.
Ebenfalls eine unmittelbare Folge der Corona-Pandemie ist eine massive Verringerung öffentlicher Präsenz der HMTMH im regionalen und überregionalen (Kultur-)Raum durch einen weitgehenden Wegfall künstlerischer Entwicklungsvorhaben (Orchesterarbeit, Chor- und Ensemblearbeit / Szene und Schauspiel) sowie öffentlicher Kulturveranstaltungen bis hinein in das erste Quartal 2022.

Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden finanziellen Risiken können ebenfalls Ende 2021 nur schwerlich abgeschätzt werden. Sie reichen von möglicherweise nachhaltig negativen Auswirkungen auf die Grund- und/ oder Sondermittelfinanzierung von Seiten des Landes im Zuge bereits absehbarer negativer Entwicklungen für die öffentlichen Haushalte, über anhaltende Einnahme- und Zuschussausfälle aufgrund wegbrechender öffentlicher Veranstaltungen bis hin zu Aufwendungen für Maßnahmen, die zur weiteren Aufrechterhaltung des Lehr- und Verwaltungsbetriebs nötig sein werden (u.a. weiterer Ausbau der IT-Ausstattung für eine Stabilisierung und Professionalisierung der Online-Angebote in der Lehre). Die HMTMH kann für das Jahr 2021 unmittelbare Zusatzausgaben für Corona-bedingte Maßnahmen in einem Volumen von rd. 743 Tsd. € belegen. Zum Ende des 1. Quartals 2022 summieren sich diese auf immer noch rd. 147 Tsd. €.

Zu den operativen Risiken kann für die HMTMH festgehalten werden, dass sich die, seit jeher angespannte Lage auf dem Feld der räumlichen Ressourcenausstattung durch Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nochmals verschärft hat. Ob partielle und/oder temporäre Standortschließungen, veränderte Regeln zur Raumnutzung zwecks Kontaktvermeidung sowie erweiterte Hygiene- und Lüftungsstandards, die aktuell zu einem größeren Teil ausgesetzt sind, ab Herbst 2022 abermals zum Tragen kommen müssen, bleibt abzuwarten.

Ein operatives Risiko durch eingeschränkte Anwesenheiten von technischem und Verwaltungspersonal konnte an der HMTMH bisher weitgehend vermieden werden. Der Schutz sogenannter Risikopersonen sowie steigende Häufigkeiten positiver Corona-Infektionen bei den MTV-Beschäftigten führten zwar zu partiellen Engpässen im täglichen Verwaltungshandeln, die sich prinzipiell auf Handlungsfelder risikoerhöhend auswirken könnten (Fristversäumnisse, Zeitdruck-bedingte Nichteinhaltung qualitätsgesicherter Verfahren, höhere Fehlerwahrscheinlichkeiten aufgrund von Überlastung und unter Zeitdruck getroffener Entscheidungen, etc.). Entsprechende Vorkommnisse blieben jedoch aus.

Grundsätzlich können mit der permanenten Notwendigkeit einer Bereitstellung „schneller" Lösungen für vergleichsweise kurzfristig auftretende Problemstellungen – und hierzu zählt seit Februar 2022 auch die Integration ukrainischer Studienbewerber*innen in den Ausbildungsbetrieb, bzw. in die künstlerische Aufnahmeprüfung unter besonderen Bedingungen - und der hiermit einhergehenden Realisierung zunächst provisorischer Strukturen und Abläufe zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit nicht selten **rechtliche Risiken** einhergehen. Stellvertretend hierfür könnten u.a. Rechtsverstöße auf dem Feld des Datenschutzes - die HMTMH hat hier u.a. durch Aufbau eigener Infrastruktur für das E-Learning und durch kurzfristigen Ausbau datenschutzrechtlich sicherer Plattformen ab Mitte 2020 kontinuierlich gegengesteuert - oder Risiken beim Ausstellen von Zulassungsbescheiden unter nicht gänzlich geklärten Verfahrensabläufen genannt werden.

Hannover, den 18. Oktober 2022

Prof.'in Dr. Susanne Rode-Breymann
Präsidentin

Dr. Michael Müller-Bahns
Hauptberuflicher Vizepräsident

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hochschule für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Hochschule zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Hochschule sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder

Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 18. Oktober 2022

PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL Berlin Zweigniederlassung Duisburg

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Qualifizierte Signatur
Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Qualifizierte Signatur
Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Bilanzsumme EUR 14.641.277,07; Jahresfehlbetrag EUR 460.260,62) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hannover.)

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizensiert für/Licensed to: PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG RAe

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: PKF Fasselt Partnerschaft mbB WPG StBG RAe